No. 2. Jahrgang V. Berlin, 10. Januar 1896.

Allgemeine Israelitische Wochenschrift

Nebst einer wissenschaftlichen Beilage „Jeschurun".

Herausgeber: A. Levin.

Redaktion u. Verlag: Gr. Hamburgerstraße 21.
Geöffnet werktäglich von 9—12.

Treu und frei!

Bezugspreis vierteljährlich:
Inland Mk. 2,00. * Ausland Mk. 2,50.
Post-Zeitungsliste Nr. 108.

Die „Wochenschrift" erscheint an jedem Freitag mindestens 16 Seiten (2 Bogen), der „Jeschurun" am Schlusse jeden Monats mindestens 8 Seiten (1 Bogen) stark. Zu beziehen durch die Post (Zeitungsliste pro 1896 Nr. 108) oder unsre Expedition.

Inhalt:

Die Kleingemeinden. I.
Zahlen beweisen!
Ein Briefwechsel. Von Dr. S. Bernfeld.
Obligatorischer Religionsunterricht. II. Von Dr. J. Schneider.
Unsere Rabbiner. VI. Von Bar Minan.
Gemeindebilder.
Der Jugendgottesdienst in Wien. Von Josef Singer.
Suum cuique. II.
Zahn um Zahn.
Wochen-Chronik. — Brief- u. Fragekasten. — Kalender — Anzeigen.

Die Kleingemeinden.

I.

Wollte jemand die jüdische Diaspora, wie sie seit nahezu lwei Jahrtausenden weithin zerstreut und überall wie schillerndes Geäder in mächtiges Gestein eingesprengt ist, kartographisch darstellen, so würde ihm die ganze Judenheit als ein System von Kircheninseln inmitten der Ozeane fremdgläubiger Majoritäten erscheinen. Bald treten diese Judeninseln als Archipele auf, als Gruppen von größeren und kleineren Inseln gebildet, bald sind es ziemlich isolierte Eilande von vulkanischem oder neptunischem Ursprung, je nachdem eine gewaltsame Eruption des mittelalterlichen Fanatismus sie dahin geworfen, oder die Flut der Völkerwanderungen dort angeschwemmt hat. Bilden aber Inseln stets die Brückenköpfe der Kultur, so darf man kühn behaupten, daß auch die jüdischen Ansiedelungen nicht nur den Handels-, sondern auch den Ideenverkehr mächtig gefördert und ihrer insularen Mission getreulich nachgekommen sind. Es mag anderen Darstellungen vorbehalten bleiben, dies an einzelnen Beispielen nachzuweisen, wie auch im Charakter der Juden das Wesen der Eilandsbewohner näher zu bezeichnen. Für unsern Zweck genügt es den einen Unterschied zwischen Kontinental- und Insular-Einwohnerschaften hervorzuheben, daß jene sich leichter zentralisieren, uniformieren, in Massen zusammenziehen, die von den mannigfachsten Banden sich umschlungen fühlen, während die Inselbevölkerung nur im idealen Zusammenhange sich fühlen und bei aller Gemeinschaft der Intentionen sich als Eigenarten und Besonderheiten wissen und sich nicht leicht einem Organismus einfügen. Jede Gemeinde hat ihren Ortsbrauch, ihre Lokalstatuten, ihre eigentümliche Verfassung, wenn auch allen ein allgemeiner und als solcher leicht zu erkennender Typus aufgedrückt ist. Mit derselben Grandezza schreitet der Führer einer kaum 20 Seelen umfassenden Betversammlung einher, wie der Präsident der nach Zehntausenden zählenden Kultusgemeinde, auch er ist vom Gefühle seiner Würde und von stolzem Selbstbewußtsein getragen, aber auch er fühlt die Schwere seiner Verantwortlichkeit und erfüllt die Pflichten, die ihm seine Rangstellung auferlegt, oft gewissenhafter, als der vornehmthuende Großgemeindevorsteher, welch letzterer sich aus purer Gnade herabgelassen hat, das jüdische Ehrenamt anzunehmen. So kommt es, daß die kleinere Ansiedelung häufig besser regiert wurde und verhältnismäßig größere Opferwilligkeit an den Tag legte, als die stolze und reiche Großversammlung, die mitleidig auf das mikroskopische Gemeindeleben in ihrer Nähe niederblickte.

In dieser Weise hatte sich bis vor etwa vier Jahrzehnten das insulare Leben der jüdischen Diaspora erhalten, als die Freizügigkeit einerseits, die Erweiterung der politischen Rechte anderseits Veränderungen mit sich herbeiführten. Die jüdischen Ansiedelungen legten ihren insularen Charakter ab und nahmen allgemach ein kontinentales Wesen an, d. h. sie organisierten und zentralisierten sich. Dies erklärt sich vollständig daraus, daß die Insularität keine Mission mehr hat und daher wie jede Institution, die zwecklos geworden ist, verfällt. Die Mittel des Handels- wie Ideenverkehrs sind reichere und von früher nie geahnter Wirksamkeit geworden, und die Niederlassung der Juden selber wird weder im Wege der Eruptionen, noch in dem der Anschwemmung bestimmt, sondern erfließt aus der Wahl und aus ganz individuellen Veranlassungen und Absichten. Es wird keine Gemeinde durch Zufall in eine Gegend geschlagen, sondern sie setzt sich aus Individuen zusammen, die denselben Aufenthaltsort aus den verschiedensten Interessen gewählt haben. Werden nun diese Ansammlungen groß und macht sich daher das Bedürfnis fühlbar, diese Aggregate zu einem Organismus zu konstituieren, so kann von vornherein gar nicht daran gedacht werden, an alte, gemeinsame Traditionen anzuknüpfen, da solche niemals vorhanden waren. Im günstigsten Falle gruppierten sich die neu hinzugetretenen Elemente (wie dies in Berlin, Wien und Pest der Fall war) um einen älteren Kristallstock und schossen zu Gebilden an, die den Gesetzen ihrer Figurabilität folgen. Andere Großgemeinden, die aus ganz fremden, neuen und einander heterogene Elemente bestehen, geben sich eine Verfassung, die mehr a priori als aus dem Geiste und der Empfindung entsprangen und nach einer künstlichen Schablone gebildet sind. Prüft man die betreffenden Statuten, so wird sich in keinem einzigen ein ursprünglicher Geist offenbaren, aus keinem ein eigentümlicher Gemeindecharakter erhellen. Alle diese Statute, zumeist von Rechtsanwälten, die bei deren Abfassung nichts

weiter als die allgemeinen Vereinsgesetze des Staates ins Auge faßten, sehen wie Assoziationsverträge aus oder auch nur wie die Vereinbarungen einer Aktiengesellschaft. Die meisten Verfasser dieser Statuten haben nichts als ein Formular vor sich hingelegt und nur die Lücken, die für Namen und Zifferansätze offen geblieben sind, ausgefüllt. Die Regierungen genehmigten diese Paragraphen, wenn diese nur sonst dem allgemeinen Vereinsgesetze nicht zuwiderliefen, und die Gemeinden begnügen sich damit, die Formalität korrekt zu wissen. Die kleinen Gemeinden nahmen in der Regel diese Schablonen an, und hier traten eben die Uebelstände des leeren Formalismus in bedauerlicher Weise hervor.

Nun giebt es aber drei Gattungen von Kleingemeinden, deren jede an ihrer spezifischen Krankheit darniederliegt. Zur ersten Gattung zählen die kleingewordenen Gemeinden, die wie ein verarmter Edelmann, stolz auf ihre Vergangenheit sind, von den noblen Passionen nicht mehr zurückzutreten vermögen, und doch nicht mehr die Mittel haben, sie zu befriedigen Es sind dies Gemeinden in Ortschaften, die aufgehört haben, Stapelplätze des Verkehrs zu sein, und ihre Mitglieder in die Fremde ziehen, die eigene Heimat verlassen sahen. Solche Gemeinden besitzen Institutionen aus den alten guten Zeiten, da sie noch Großgemeinden waren, Liegenschaften, Baulichkeiten, die nun entwertet, Einrichtungen Statuten, Verordnungen, Aemter, die gegenstandslos geworden und mit denen sie nichts anzufangen wissen. Ihre Synagogen stehen leer, die Betsitze finden keine Abnehmer, die Schule hat keine Frequentanten, der Lehrer kein Brot, die Wohlthätigkeitsvereine kein Geld, der Armenvorsteher kann dem Pauperismus nicht wehren, denn es ist nichts als verkrüppeltes Proletariat zurückgeblieben. Wer gesunde Arme und Beine hat, über einige Mittel, Kenntnisse und Erwerbsgeist zu verfügen hatte, floh den sterilen Boden. Die Gemeinde nagt am Hungertuche und kann sich doch nur schwer dazu entschließen, ihrer großgemeindlichen Independenz zu entsagen und sich als Filiale einer größeren, weil neueren Gemeinde anzufügen, so wenig als der verarmte Edelmann mit seinen Blaubluttraditionen bei dem bürgerlichen Emporkömmling in den Dienst zu treten vermöchte.

Zur zweiten Gattung gehören die kleingebliebenen Gemeinden, die niemals die Tendenz, größer zu werden, zeigten. Sie sind in Ortschaften postiert, welche ihrer geographischen Lage nach für zahlreichere jüdische Ansiedelungen nicht geeignet sind. Zu entfernt von den Großstädten, um dahin gravitieren zu können, boten sie einzelnen Familien die Aussicht auf einen Erwerb, der keine Konkurrenz verträgt und daher keine neuen Ansiedler herbeizulocken vermag. Die hier isolierten deutschen Familien fühlen kein Bedürfnis, sich einander zu nähern und bleiben gern isoliert, bis etwa das Gefühl der Gemeinschaft bei Geburts- und Sterbefällen, in andachtsschweren Festtagen u. s. w. sie überkommt, und der erste Versuch zur Bildung eines Kultusvereines gemacht wird. Sie sind dann allerdings nicht so traditionsleidend, wie die kleingewordenen Gemeinden, sie schämen sich ihrer Armut nicht, begnügen sich auch mit einem Zimmerchen, das sie als Betlokal mieten — wenn's nichts Besseres sein kann, ihr Seelsorger ist Lehrer und Schächter, Kantor und Küster in einer Person, sie schränken ihre Bedürfnisse ein -- allein ihnen fehlt jeder Gemeingeist. Die Familien sind von einander unabhängig hieher gekommen, sie wuchsen nicht miteinander auf, die eine fühlt sich in der anderen nicht, die Ehre des Ganzen vibriert nicht in den Gliedern, Meinungsdifferenzen werden zu Zänkereien, die Gemeinde droht jeden Augenblick zu bersten und in ihre Atome zu zerstieben. Hier ist niemand vornehm, niemand gering, der eine betrachtet den andern als Fremden, jeder ist auf eine eigene Urheimat, eine eigene Stammgemeinde, einen anderen Zuständigkeitsort stolz und verlangt nichts Geringeres, als daß alles nur nach seinem Willen gehen sollte, er ist sich selbst eine Welt und deren Mittelpunkt — ein Gefühl der Zusammengehörigkeit beseelt ihn nicht.

Wir kommen nun zur dritten Gattung von Kleingemeinden, die so ziemlich die Nachteile der früher geschilderten Gattungen in sich vereinigen, aber keine einzige der Tugenden besitzen, welche die kleingewordenen und kleingebliebenen Gemeinden zieren. Sie haben noble Passionen wie die ersteren und entbehren jedes Gemeinsinnes wie die letzteren, sie können sich keiner alten Tradition rühmen, fühlen sich nicht zusammengehörig und sind doch sehr anspruchsvoll, wo es Rangstellung und Blüte der Institutionen gilt. Es sind das die Gemeinden in den Vororten großer Städte, deren Naturbeschreibung wir ein besonderes Kapitel widmen müssen um dann einige Vorschläge zur Heilung dieser Schäden zur Erwägung anheimzugeben.

Zahlen beweisen!

Im Auftrage des in Berlin bestehenden „Komité's zur Abwehr antisemitischer Angriffe" ist soeben von Dr. Paul Nathan eine höchst bedeutsame statistische Veröffentlichung erschienen, aus der wir, da uns eines der ersten Exemplare der Schrift (Berlin, Verlag von Siegfried Cronbach) zugegangen ist, einige bemerkenswerte Angaben mitzuteilen in der Lage sind. Diese Zeilen können nicht den Anspruch erheben, eine fachgemäße Besprechung der Veröffentlichung zu bilden, da eine Schrift von 56 Quartseiten, die großenteils statistische Aufstellungen enthält, eines genaueren Studiums bedarf. Doch sind vom Herausgeber die Ergebnisse in der Einleitung so lichtvoll gruppiert und erläutert worden, daß sie auch eine rasche Durchsicht sehr erleichtern und es uns ermöglichen, jetzt schon darauf einzugehen. Wir schicken auch sogleich voraus, daß es uns dabei fernliegt, aus den gegebenen Zahlen irgend einen Schluß zu Gunsten oder Ungunsten unserer Glaubensgenossen zu ziehen, sei es bei denjenigen Strafthaten, deren Statistik zu ihren Gunsten, sei es bei denjenigen, deren Statistik zu ihren Ungunsten ausfällt. Die soeben veröffentlichte Kriminalstatistik ergiebt vielmehr, daß in ihr weniger die Abstammungs- oder Religionsverhältnisse als die des Berufes, des Aufenthalts und der sozialen Stellung entscheidend sind.

Von 1882 bis 1892 wurden in Deutschland verurteilt 38 288 Juden gegen 3 973 677 Nichtjuden; nach dem Verhältnis der Juden zu den Christen in der Bevölkerung wäre eine Verurteilung von 47 306 Juden noch normal gewesen. In den einzelnen großen Kategorien wurden wegen Verbrechen und Vergehen im Amte in dem angeführten Jahrzehnt bestraft, 17 279 Nichtjuden und 204 Juden, 2 weniger als im Verhältnis zur Bevölkerungszahl; Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen: 1 826 424 Nichtjuden, 15 184 Juden; bei den Juden 6559 Personen weniger als dem Verhältnis zur Bevölkerungszahl entsprochen hätte; Verbrechen und Vergehen gegen die Person: 1 474 645 Nichtjuden, 14 344 Juden; die Juden lieferten 3211 Personen weniger als ihrem Verhältnis zur Volkszahl entspräche; Verbrechen

und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion: 655 319 Nichtjuden, 8556 Juden; die Juden lieferten 754 Personen mehr als ihrem Verhältnis zur Bevölkerung entspräche.

Die Veröffentlichung giebt auch genauere Darstellungen über die Verteilung dieser Zahlen auf die einzelnen Delikte, wobei sich bei manchen ein auffälliges Verhältnis zu Ungunsten, bei anderen zu Gunsten der Juden ergiebt. Die Schrift verhehlt nicht, daß zu jenen die folgenden gehören: Meineid (213 statt 111), fahrlässiger falscher Eid (96 statt 54), Kuppelei (275 gegen 236), Aergernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften (273 statt 193), Erpressung (162 statt 64), Betrug (3775 statt 1806), einfacher Bankerott (1116 statt 969), Wucher (100 statt 6 1/2), Zuwiderhandlungen gegen die Konzessionspflicht und gegen Anordnungen betr. Schutzvorrichtungen gewerblicher Anlagen (1068 statt 679), Zweikampf (73 statt 14). Um festzustellen, welche Bedeutung diese Zahlen in sozialer Hinsicht haben, machte der Herausgeber eine vergleichsweise Aufstellung der Kriminalität des Königsreiches Sachsen, einmal weil es, wie der beliebte Ausdruck lautet, so gut wie „judenrein" ist, sodann aber vor allem, weil seine Bevölkerung hauptsächlich industriell und kaufmännisch thätig ist, somit in ähnlichen Berufsarten wie die Mehrzahl der Juden. Dieser Vergleich Sachsens mit dem übrigen Reiche ergiebt das überraschende Resultat, daß Sachsen ebenfalls inbetreff einer Reihe von Strafthaten, als da sind: Vergehen gegen das geistige Eigentum, Betrug, Betrug im Rückfall, Bankerott, Kuppelei und Wucher dasselbe ungünstige Verhältnis im Vergleich zum übrigen Reiche aufweist wie die Juden bei diesen Verbrechen und Vergehen. Dies beweist klar, daß die christlichen Deutschen, wenn sie unter gleichen Bedingungen leben, verwandte Erscheinungen wie die Juden darbieten. Die starke Zahl der wegen Zweikampfs verurteilten Juden ist sicher auf die Verhetzung der Bevölkerung durch den Antisemitismus zurückzuführen, wie sie andererseits auch den Vorwurf der Feigheit entkräftet, welcher den Juden mit Vorliebe gemacht wird.

Eine Lieblingsbehauptung der Antisemiten ist auch die, daß die Verurteilungen keinen genügenden Maßstab für die Kriminalität der Juden darböten, weil die Zahl der Freisprechungen der Juden eine unverhältnismäßig große sei, was beweise, daß die Juden sich besser „herauslügen" könnten als die Christen. Auch hierfür bringt die neue Schrift Material, wenigstens für die wichtigsten Delikte bei; es geht daraus hervor, daß das Verhältnis der Freisprechungen für Christen wie für Juden beinahe durchweg dasselbe ist und nur in minimalen Unterschieden schwankt. Wertvoll sind ferner die für Oesterreich beigebrachten Zahlen, welche zeigen, daß dort die Kriminalität der Juden in dem gleichen Jahrzehnt von 1326 auf 1022 jährlich zurückgegangen ist.

Dies sind in Kürze einige der wichtigsten Angaben der Schrift, von der wir nicht zweifeln, daß sie zur Bekämpfung gehässiger Vorurteile wesentlich beitragen werde, wenn sie mit derselben Gerechtigkeitsliebe, mit welcher sie abgefaßt ist, gelesen wird.

Fr. K.

Ein Briefwechsel.

Von Dr. S. Bernfeld.

Meinen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikeln ist eine gewiß noch unverdiente Ehre widerfahren — sie haben bei vielen Mißbehagen und Mißfallen erregt. Da meine Bescheidenheit es mir verbietet, meinen Arbeiten eine derartige Wichtigkeit und einen solchen Wert beizulegen, so kann ich nur annehmen, daß bei mir von dieser Seite der gute Wille für die That genommen worden sei; jedenfalls aber erkenne ich nunmehr meine Pflicht, mich dieser Ehre würdig zu machen — man soll mich nicht umsonst verleumdet und verunglimpft, ja sogar auf dem Gebiete meiner privaten Thätigkeit boykottiert haben.

Ein offizieller Vertreter des Judentums hielt sich sogar in seinem gewiß nur lobenswerten Eifer für die „gute Sache" verpflichtet, nicht nur mich in der angedeuteten Weise zu bekämpfen und dieses öffentlich als sein Ziel zu bezeichnen, sondern auch mich durch eine — Unrichtigkeit in meiner Ehre zu kränken. Nur letzteres konnte mich veranlassen, den betreffenden Herrn brieflich um Auskunft zu bitten, da ich wohl niemandem sein gutes Recht der freien Kritik schmälern möchte, aber doch darauf sehen muß, daß mit ehrlicher Waffe gekämpft werde. Der Herr war auch so freundlich und loyal, mir unverzüglich brieflich zu bestätigen, daß es ein „Mißverständnis" von seiner Seite gewesen sei. Dafür bin ich aufrichtig dankbar, schon deshalb, weil ich daraus etwas für das praktische Leben gelernt habe. Nun weiß ich, wie es gemacht wird: Man setzt seinen Gegner oder sonst jemanden in der öffentlichen Meinung von verschiedenen Personen herab, letztere erzählen es natürlich auch in ihren Bekanntenkreisen und diese wieder weiter, während man dem von dieser klugen Maßregel Betroffenen brieflich bestätigt, es sei ein „Mißverständnis" gewesen.

Ich kann mich in einer persönlichen Angelegenheit nicht deutlicher aussprechen, da dies meiner innern Natur widerspricht; auch ist mir die Sache, der ich meine Feder geweiht, viel zu heilig, als daß ich sie mit meinen privaten Angelegenheiten verquicken könnte. Obiges dient nur zur Erklärung des Briefwechsels, der zwischen mir und jenem offiziellen Vertreter des Judentums — natürlich nur des Wohllautes wegen setze ich mich voran, sonst räume ich dem Herrn den Vortritt ein — stattgefunden hat und gewiß eines kulturhistorischen Interesses nicht entbehrt.

Jener offizielle Vertreter des Judentums benutzte nämlich die Gelegenheit, mir ob meiner schlechten Schreibweise gehörig den Text zu lesen. Ob ich denn recht daran thäte, die Berliner Gemeinde, ihre Prediger und synagogalen Einrichtungen zu „verunglimpfen", blos „um die Lachmuskeln der Leser dieses Blattes zu kitzeln?" Was ich mir denn einbildete, ob ich denn in der That so naiv wäre, zu glauben, daß meine Artikel wirken könnten, um das kranke Judentum gesund zu machen? Und dann — das Judentum sei gar nicht krank, es sei vielmehr kerngesund, allenfalls viel besser daran, als in jenen Zeiten, die ich „thörichter Weise" wieder heraufbeschwören möchte. Es sei deshalb „thöricht" von mir, jene alte Zeit wieder herbeizuwünschen, weil gerade ein Mann wie ich in einer solchen Zeit „gebannt und verfehmt" geworden wäre.

Nachdem mir bestätigt worden ist, daß jene ehrenrührige Behauptung gegen mich auf einem „Mißverständnisse" beruhe, war ja jeder Grund für einen weiteren Gedankenaustausch vollständig geschwunden. Zwischen mir und jenem Herrn liegt eine Welt von Anschauungen, Gedanken und Empfindungen. Wer das jüdisch-religiöse Leben mit allen seinen krankhaften Erscheinungen, namentlich aber in seinem greisenhaften, mattherzigen und schwindsüchtigen Aussehen für kerngesund hält, der kann mich unmöglich verstehen. Dessen ungeachtet aber

glaubte ich es, der Sache schuldig zu sein, den Herrn nicht im Glauben zu lassen, daß ich mich durch solche windige Gemeinplätze, wie ich sie in Büchern, jedenfalls geistreicher und schöner vorgetragen, unzählige Male gefunden, besiegt gäbe. Nein, ich glaube kein Wort von all dem, und meinen Unglauben ließ ich auch in einem weiteren Brief an jenen Herrn kräftig zu Worte kommen.

Wie sie mit ihrer Freisinnigkeit, mit ihrem „Liberalismus“ prunken, die Lobredner unserer glücklichen Zeit! Gewiß sind wir freisinnig und „liberal.“ Es kann heutzutage geschehen, daß ein „Rabbiner“ öffentlich erklärt, Moses sei ein Gaukler gewesen, der die Juden eigentlich nach Art des seligen Cartouche gefoppt habe; man schmückt diese „originelle“ Anschauung mit einigen „wissenschaftlichen“ Zitaten, die man sich bequem von Wellhausen abschreiben kann, und giebt diesen „wissenschaftlichen“ Ragout in einem Buch zum Besten. Wenn nun ein „Fanatiker“, wie ich einer bin, fragen würde: gewiß hat jeder Mensch das Recht, solche Ansichten zu äußern; aber selbst Wellhausen war seiner Zeit, nachdem er sein bekanntes bibelkritisches Werk geschrieben, ehrlich genug, nicht mehr Professor der christlichen Theologie zu sein, weshalb er dieses Amt niedergelegt hat, wie kommt es nun, daß ein Herr, weil er jene lästerlichen Ansichten, die das Judentum in seiner Lebenswurzel schädigen, einfach wiederkaut, Rabbiner sein darf? oder ist der Wiederkäuer auch in diesem Falle als Zeichen des rituell Zulässigen zu betrachten? — wenn man solches fragen würde, dann wird man von der anderen Seite stolz auf den „Liberalismus“ hinweisen und den unbequemen Frager zur Ruhe verweisen.

Versuche es aber jemand, auf die Schäden des modernen Judentums hinzuweisen, die Kutte — Pardon! den Talar — des Rabbiners nicht mit dem gehörigen Respekt zu behandeln, die Damen vom gemischten Chor überall, nur nicht in einer Synagoge passend zu finden, die opernhafte Liturgie als fade und unjüdisch zu erklären, die phrasenhaften Predigten als hohl und nichtig zu bezeichnen, den auf diesem Gebiet unwissenden Vorstehern ihre Unwissenheit vorzuwerfen — kurz, versuche es jemand, um mit Frau von Sévigné zu sprechen, die Wahrheit, die leider verletzend ist, zu sprechen, dann ist der Freisinn beim Teufel, dann beginnt statt des frühern Banns der moderne Boykott, statt der ehrlichen, offenen Verfolgung von damals, die heimtückische Hetze, statt des klassischen Giftbechers die perfide aqua tofana der Verleumdung, gegen die man schutzlos ist. Denn das kennzeichnet ja die zeitgenössischen Herolde des „Liberalismus“: sie sind feige gegen die Reichen und Mächtigen, brutal und schonungslos gegen den wirtschaftlich Schwachen. Wahrlich, wenn ich auch sonst keine Tugend aufzuweisen hätte: stets habe ich die eine geübt, stets habe ich mich entwaffnet gefühlt, wenn ich einen Gegner vor mir hatte, der mir wirtschaftlich nicht gewachsen war!

Gebannt und geächtet wäre ich in jener Zeit des Lebens und der Blüte Israels geworden! Wofür? Haben denn auch schon damals unwissende Männer sich der Leitung unseres Stammes bemächtigt? Galt denn auch schon damals Liebe zum Judentum und zur Wahrheit als ein totwürdiges Verbrechen? Wer hätte mich damals gebannt und geächtet? Die heutigen Machthaber wären ja in jener Zeit aus Mitleid nur geduldet worden. Denn was galten die fratres ignorantes, die heutzutage das große Wort führen, in der damaligen Judenheit, wenn sie noch so reich waren? Aber dies ist bezeichnend für die Anschauungen, die man in „maßgebenden“ Kreisen über unser lebensvolles und ruhmreiches Judentum der Vergangenheit hegt. Freilich wurde im Ghetto streng auf Ehrbarkeit und Zucht geachtet, freilich verlangte man damals von einem Rabbiner umfassende Gelehrsamkeit und hohe Charaktereigenschaften. Freilich hieß es damals: „Nur wenn der Rabbiner in seinem Leben einem Engel gleicht, kannst Du von seinen Lippen das Wort Gottes vernehmen“ — Gestalten, wie sie heutzutage im Judentum breitspurig auftreten, konnten sich damals keine Geltung verschaffen. Aber soll ich deshalb gering denken von unseren großen Ahnen, welche stets ganze Männer gewesen und sich als solche auch gezeigt, die nie sich bedachten, wenn es galt, Gut und Leben für die heilige Fahne unseres Stammes einzusetzen? Wenn Ihr schon so mattherzig und kraftlos seid, daß Ihr nicht mehr unseren Vorfahren in Thaten des mutigen Bekennens und des Martyriums nacheifern könnt, wenigstens so viel Pietät müßt Ihr doch haben, nicht die Gräber jener Männer zu schänden und nicht unsere Vorfahren als Fanatiker zu verlästern, weil ihnen das Judentum teuer und heilig war.

Es sind nach dieser Richtung hin wohl manche Legenden vorhanden: man hat uns Juden, die wir eigentlich nie ein Mittelalter gehabt — denn gerade um jene Epoche war das goldene Zeitaler unseres Stammes — man hat uns Juden Fanatismus und Bildungsfeindlichkeit nachgesagt. Dies ist aber ebenso irrig, wie all die Vorurteile, die über uns verbreitet worden sind. Solches zu widerlegen hoffe ich noch die Gelegenheit zu haben. Aber wenn auch, wenn ich auch in einer kraftvollen Zeit, wie die Judenheit sie einst gehabt, und wie ich sie heiß und innig zurückwünsche, geächtet und verfehmt sein sollte — Herr, mein Gott, laß mich dies erleben! Denn lieber will ich geächtet wandeln unter Lebenden, als in Frieden unter Toten!

Zur Frage des obligatorischen Religionsunterrichts.

Von Oberlehrer Dr. Julius Schneider.

II.

Sind wir also verpflichtet, unbekümmert um persönliche Wünsche des einzelnen, im Interesse der Verwirklichung unserer Gleichberechtigung, Religionsunterricht für unsere Kinder an den öffentlichen Schulen zu verlangen, so sprechen doch auch noch andere sehr schwerwiegende Gründe dafür.

Von allgemeinen Erörterungen über die Bedeutung des Religionsunterrichts absehend, berufe ich mich wiederum auf das Programm des Zentral-Vereins und behaupte, daß gerade unser Verein es zu seiner Aufgabe machen muß, in Erfüllung dieses Programms die angeregte Frage thatkräftig anzugreifen.

Keine Zeit kann dringlicher und lauter uns an die Verpflichtung mahnen, unseren Kindern Religionsunterricht zu erteilen, als die gegenwärtige. Das gehört auch zur Pflicht der Selbstverteidigung, unseren Kindern zu zeigen, was sie an ihrer Religion haben, sie hinzuweisen auf die Sittenlehre der heiligen Schrift, die noch von keiner anderen übertroffen worden ist, auf die einzige Geschichte des Volkes Israel, die Entwickelung des Monotheismus in seiner Mitte, die weit über das Judentum hinausgehende Bedeutung seiner Psalmisten und Propheten, jener Männer, deren Leben und Wirken an ergreifenden und begeisternden Momenten so reich ist. Was man nicht kennt, dafür kann man sich nicht begeistern, und manchem der Fahnenflüchtigen mag es zum Vorwand und zur Entschuldigung für sich selbst dienen, daß er von dem Glauben seiner Väter nichts weiß, daß er nichts ihm

Heiliges aufgiebt. Wollen wir unsere Kinder erzogen wissen nicht zu Gewohnheitsjuden, zu gleichgiltigen und teilnahmslosen Gliedern der Gemeinde, wollen wir sie mit ihrem ganzen Herzen und ihrer ganzen Seele in der Religion der Väter erhalten, so müssen wir ihnen Kenntnis geben von ihrem Wesen und ihrer Geschichte, ihren Helden und ihren Märtyrern. Sollte der Kampf der Makkabäer gegen die Syrer, das Ringen des kleinen Völkleins gegen das weltbeherrschende Rom in dem jugendlichen Herzen nicht dieselbe Begeisterung wecken wie die Namen griechischer und römischer Helden? Weisen wir darauf hin, daß unsere Vorfahren in den Jahrhunderten wissenschaftlichen Stillstandes die Träger der geistigen Bildung auf allen Gebieten waren, daß, wo ihnen die Bahn freigelassen wurde, sie als Staatsmänner und Gelehrte, als Dichter und Philosophen nicht weniger geleistet haben, als ihre andersgläubigen Mitbürger, daß sie aber auch die schmählichsten Verfolgungen, die unglaublichsten Gewaltthätigkeiten mit unerschütterlicher Treue gegen ihre Religion ertragen, daß sie zu unzähligen Malen Gut und Blut hingegeben haben für das Erbe ihrer Väter — dann werden unsere Kinder mit derselben treuen Liebe ihr Judentum festhalten und Anfechtungen und Zurücksetzungen, die auch ihnen nicht erspart bleiben werden, ohne Groll und Verbitterung hinnehmen.

Aber eine solche Wirkung kann nur erzielt werden, wenn der Religionsunterricht allen erteilt und den anderen Unterrichtsgegenständen gleichgestellt wird. Jeder fakultative Unterricht wird von vornherein als weniger wichtig angesehen und ist zum Teil in der That minderwertig, schon aus äußeren Gründen. Speziell dieser Unterricht hat — wohl in der Regel — mit so vielen Unzuträglichkeiten und Mißständen zu kämpfen, daß der Erfolg darunter leiden muß. Ich habe das eine schon hervorgehoben, daß, da der Unterricht außerhalb des eigentlichen Lehrplanes liegt, dafür meistens recht ungünstige Stunden angesetzt werden müssen, Stunden, die eigentlich frei sein sollen für häusliche Arbeiten, für Erholung oder irgend welche besondere Lieblingsbeschäftigungen, und im Zeitalter der „Ueberbürdungsklagen" ist es nicht zu verwundern, wenn viele Eltern ihren Kindern diese Mehrbelastung ersparen. — Ein weiterer Mißstand ist der, daß die Schüler nach ihrem resp. der Eltern Belieben in dem einen Semester Teil haben, in dem anderen fernbleiben können, oder daß Schüler einer höheren Klasse ohne irgend welche Kenntnisse neu eintreten, so daß es dem Lehrer nicht möglich ist, bei allen Schülern eine gleichmäßige Vorbildung vorauszusetzen, auf der er weiterbauen kann. Ein fester Lehrplan für die gleichartigen Schulen existiert nicht, sondern gewöhnlich bleibt es dem Lehrer überlassen, sich seinen Lehrplan selbst zu machen; und eine Folge davon ist eine große Mannigfaltigkeit, die der Sache wahrlich nicht zum Vorteil ist. Eine Fülle anderer Unzuträglichkeiten wird jeder Fachmann aus seiner Erfahrung beisteuern können, Unzuträglichkeiten, die nicht nur die äußerliche Stellung des Religionsunterrichts herabsetzen, sondern auch die Wirkung beeinträchtigen.

Haben wir so im Interesse der Sache selbst dringende Veranlassung, einen geordneten obligatorischen Religionsunterricht für unsere Schuljugend zu erstreben, so würde, worauf ich noch kurz hindeuten will, die Erreichung unseres Zieles noch manches andere Gute zur Folge haben. Es würde denjenigen unserer Gegner ein Agitationsmittel aus der Hand genommen, welche von allen Studienzweigen und Aemtern, für welche für christliche Deutsche der Nachweis der sittlichen Reife durch eine Prüfung in der Religion vorgeschrieben ist, die Juden ausgeschlossen wissen wollen, weil diese keine Prüfung in Religion bestanden und daher keinen Beweis ihrer sittlichen Reife gegeben haben. Ist auch in Wirklichkeit eine bestandene Religionsprüfung so wenig ein Beweis sittlicher Tüchtigkeit wie das Hurrahschreien ein Beweis wahrer Vaterlandsliebe, so ist es doch gut, unseren Gegnern diese Waffe zu nehmen. Weit wichtiger jedoch ist ein Zweites, nämlich, daß mit der Einführung des jüdischen Unterrichts an den öffentlichen Schulen, unter der Aufsicht der Behörden und an der Hand der staatlich gebilligten Lehrbücher das Gerede von der jüdischen „Geheimlehre", das so viel Schreckliches zu berichten weiß und schon zu Petitionen an den Reichstag und zu Debatten im Herrenhaus geführt hat, endlich verstummen müßte. Freund und Feind werden sehen, daß es eine jüdische Geheimlehre nicht giebt, daß unsere Religionsbücher eine Sittenlehre enthalten, die keine Prüfung und keinen Vergleich mit irgend einer anderen zu scheuen hat. Vielleicht wird auch mancher Christ, der bethört durch jenes Schreckgespenst der jüdischen Geheimlehre, jetzt ein überzeugter Feind der Juden ist, dadurch zur Aufklärung und zu einer richtigeren Beurteilung des Judentums und der Juden gelangen.

Nicht schwer dürfte es schließlich sein, den maßgebenden staatlichen Behörden den Nachweis zu führen, daß das, was wir als unser staatsbürgerliches Recht verlangen: die Einordnung des jüdischen Religionsunterrichts in die Lehrverfassung der öffentlichen Schulen, zugleich in vielfachen Beziehungen dem staatlichen Interesse entspricht, das wir auch hier im Kampfe für das eigene Recht die Wahlfahrt des gesamten Vaterlandes fördern helfen.

Unsere Rabbiner.

VI.

Wir sprachen im vorigen Artikel von der pastoralen Thätigkeit, d. h. von der Ausübung der Gemilut Chassadim, als Hauptaufgabe der Rabbiner in der heutigen Zeit, da sie aus angegebenen Gründen nicht berufen sind, an dem Ausbau der jüdischen Wissenschaft teilzunehmen. Wir brachten zwei Beispiele an unseren früheren Rabbinern, wie sie neben ihrer fruchtbaren wissenschaftlichen Thätigkeit, die wir wohl nicht zu beweisen brauchen, die Wohlthätigkeit übten und förderten. Wir sind uns allerdings wohl bewußt, daß die Stellung dieser Beamten und die Berliner Gemeinde selbst heute eine andere geworden.

Wollte heute ein Rabbiner jedem notleidenden Hausvater für den Sabbat helfend unter die Arme greifen, sein eigener Kassenvorrat, oder besser gesagt sein Checkbuch würde dazu nicht ausreichen. Aber im Verhältnis zu der Größe der hiesigen Gemeinde ist auch die Höhe des Einkommens rapid gestiegen. Geiger und Sachs hatten ein Einkommen von circa 6000 Mark; man schätzt heute das jährliche Einkommen eines der beschäftigtesten Engros-Rabbiner auf 60 000 Mark (sechszigtausend Mark). Das mag wohl übertrieben sein; sicher aber verfügt jeder dieser geistlichen Herren über ein Minister-Einkommen.

Wie gesagt, die Kasualgelder kann niemand kontrollieren, wohl aber den Umfang ihrer Philanthropie.

Hier ist der vox populi auch die vox dei, und erstere weiß — nicht viel darüber zu erzählen.

Es ist nicht wahr, wie es in dem Zitat des vorigen Artikels lautet: „daß eine einzige Seele (durch Worte) getröstet und erbaut zu haben mehr wert ist, als die Abfassung manchen Buches.“ Nein, nein, es muß heißen: eine einzige Thräne durch werkthätige Hilfe getrocknet zu haben, ist mehr wert, als alle Predigten zusammen! Die herzzerreißendste Schilderung der Not, die ergreifendste Aufforderung zum Wohlthun bewirkt, wie wir oft bemerkt haben, eine gegenteilige Stimmung. Diejenigen Hörer, die vergebens an die Thüren und an die Herzen der Redner geklopft haben, machen sich lustig über die Predigt und erzählen Beispiele, die im krassen Widerspruch mit den Worten stehen. Wir wollen es uns versagen, diese Beispiele heute zu bringen, wir wollen vielmehr am Schlusse Fragen aufwerfen, die noch besser reden als Beispiele.

Wir kannten einen Rabbiner, der einer der unglückseligsten Redner war, welcher jemals eine Kanzel bestiegen. Man wußte immer im voraus, gleichviel ob er am Trauersabbat, vor dem Fasttage des neunten Ab oder am Freudenfeste der Thora predigte, was er sagen wird: Zedokoh war sein Thema, Wohlthun der Inhalt seiner Rede.

Er hat keine seiner Predigten drucken lassen. Könnte man eine solche lesen, so würde man sehen, wie sie allen Gesetzen der Rhetorik und Hemiletik Hohn sprach; aber die ganze Gemeinde hing mit Spannung an dem Munde des allverehrten Seelsorgers, denn man wußte, das waren keine hohlen Phrasen, keine nichtigen, schönen Redensarten. Hier standen die Thaten des Redners in lebendiger Wechselwirkung mit seinen Worten. Der Vorstand seiner Gemeinde mußte eines Tages den Beschluß fassen, ihrem Rabbiner nur den Teil seines Gehaltes auszuzahlen, der nicht unbedingt zur Erhaltung seiner Familie erforderlich war. Alles übrige, selbst seine Kleidung verteilte er an Arme. Aehnliches erzählt man sich in Cincinnati von Dr. Wise. Kein Wunder, wenn solche Rabbiner von allen Parteien verehrt werden! Diese Beispiele stehen nicht vereinzelt da. Wir haben Rabbiner, die durch ihr wohlthätiges Wirken einen Weltruf sich erworben. Wir wollen nicht das naheliegendste Beispiel in Berlin hervorheben, um nicht in den Verdacht zu kommen, Wortführer der orthodoxen Partei zu sein. Wer kennt nicht das segensreiche Wirken eines deutschen Rabbiners an der russischen Grenze. Der Herr ist nicht allein eine wissenschaftliche Kapazität, Redakteur einer politischen Tageszeitung, — er wird auch wahrscheinlich an den Sabbaten und Festtagen predigen — sondern tausend und abermals tausend unserer russischen Brüder verdanken ihm Leben und Existenz. Wir meinen Dr. Rülf in Memel.

Hätte dieser Rabbiner kein bahnbrechendes philosophisches Werk geschrieben, von dem Gerhard von Amyntor sagt: es ist ein epochemachendes Werk, hätte er in seinem Leben keine einzige Predigt gehalten, er stünde größer da, als alle unsere Schönredner zusammen! Man kennt auch die Thätigkeit eines Rabbiners in Süddeutschland, der weder für seine starr orthodoxe Gesinnung, noch für seine sonstige günstige Thätigkeit in „seinem Bezirke Verständnis und Anerkennung findet. Er hat dieses schon vor einem Vierteljahrhundert eingesehen und sich daher auf das Schnorren im edelsten Sinne, verlegt. Können wir es auch nicht loben, daß die Hunderttausende fast nur den Armen in Jerusalem zu Gute kommen, so sehen wir doch, daß auch dieser Rabbiner sein Amt und seine Aufgabe richtig erkannt hat. Wir meinen Dr. Salvendi in Dürkheim.

Als der Schreiber dieses Artikels vor einigen Jahren dem Chacham (Rabbiner) in einem orientalischen Tempel vorgestellt wurde, war er sehr erstaunt, daß der sonst gut unterrichtete türkische Rabbi nur von drei Rabbinern in Deutschland etwas wußte und zwar von den vorerwähnten zwei und einem in Berlin, der aber nicht einmal in der Hauptgemeinde angestellt ist. *)

Bar Minan.

Gemeindebilder.

Aus Ostpreußen wird uns geschrieben: In einer Mittelgemeinde unsrer nordöstlichen Provinz gährt es seit längerer Zeit, und die Vorgänge in dieser Gemeinde fangen immer mehr an, ein öffentliches Interesse zu beanspruchen, je mehr sie sich zu einem öffentlichen Aergernis herausbilden. Diese Vorgänge zeigen dem unparteiischen Beobachter, wie die Unfähigkeit ihrer Vorsteher eine Gemeinde zu Grunde richten, den Frieden in derselben zertrümmern kann.

Diese Gemeinde hatte bis vor anderthalb Jahren einen ersten Beamten, der — Ihr Referent muß sich hier aus nicht näher zu bezeichnenden Gründen Reserve auferlegen — ziemlich stattlichen Wuchses war, so daß er über seine Glaubensgemeinschaft hinaus in der Stadt, der Provinz, ja zum Teil auch im Reiche gesehen wurde. Die Mitglieder hingen an ihm mit einer, das gewöhnliche Maß überschreitenden Liebe und Verehrung und waren stolz auf seinen Besitz. Ein neu gewählter Vorstand verstand es aber nicht, ihn der Gemeinde zu erhalten, ja brachte durch ein verletzendes Benehmen, vielleicht ohne es zu wollen, den empfindlichen Beamten dahin, daß er zum Bedauern der ganzen Gemeinde, der gesamten Bürgerschaft sein Amt niederlegte und von dannen ging, und zum Bedauern seiner Amtsgenossen seinen Beruf aufgab. Mit diesem Beamten, den die Unfähigkeit des Vorstandes verdrängt hatte, schied auch der Frieden aus der Gemeinde, und sie führte zu einer innern Spaltung, als bei der Neubesetzung des Amtes die Urteilslosigkeit der Machthaber, denen, entgegen dem Sprichworte, Gott mit dem Amte keinen Verstand gab, sich im grellsten Lichte zeigte. Sie trafen eine Wahl, die beide Teile nicht befriedigte, und obwohl auf fünf Jahre angestellt, schied auch der folgende Beamte nach ebenso viel Monaten.

Die Probevorträge begannen von neuem. Erfahrene Kultusbeamte, durch den häufigen Wechsel innerhalb der Gemeinde stutzig, mißtrauisch geworden, bewarben sich entweder gar nicht, oder zogen ihre Bewerbungen zurück, und so wählten denn die Vertreter einer älteren Gemeinde mit alten Traditionen einen kaum dem Seminare entwachsenen, noch völlig unerfahrenen blutjungen Beamten, der am 1. Oktober in Funktion trat. Die Folge dieses neuen Mißgriffes war nunmehr eine förmliche Spaltung innerhalb der Gemeinde. Diejenigen Mitglieder, die sich eine so unerhörte Vergewaltigung nicht gefallen lassen wollten, aus dem Gotteshause aber sich gedrängt sahen, traten zusammen und veran-

---

*) Im vor. Artikel haben sich einige sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen: Zeile 18: „Die Mitarbeiter des Sammlers“ gehörten auch nicht dem Rabbinerstande an. Im Beispiel Nr. 2 auf Seite 851 muß es selbstredend heißen: am Sabbat kommt Dr. Geiger **aus** der Synagoge u. s. w.

stalten einen besonderen Gottesdienst, der sie befriedigt, weil da Unwissenheit und Herrschsucht nicht dreinzureden haben. Die Gemeindesynagoge ist verödet, die Sonderbündler sind zufrieden — nur der allweise Gemeindevorstand nicht, der allgemach eingesehen hat, daß er nicht glücklich war in der Wahl seiner Beamten, dem es aber noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß die Gemeinde noch weniger glücklich in der Wahl ihres — Vorstandes gewesen.

Denn — und hier beginnt das öffentliche Aergernis, von dem ich oben gesprochen — anstatt seine eigene Unfähigkeit einzusehen und das Ehrenamt, für das er das Vertrauen der Gemeinde längst nicht mehr besitzt, in die Hände Würdiger und Berufener zu legen, sucht der Gemeindevorstand sich des Beamten zu entledigen, mit Umgehung von Recht und Gerechtigkeit, Gesetz und Sitte. Hier das unschöne Bild in chronologischer Folge:

Im August vorigen Jahres erhielt der junge Lehrer die Mitteilung, daß die beiden Gemeindekollegien ihn auf drei Jahre — Oktober 1895 bis Oktober 1898 — gewählt hätten. Am 1. Oktober trat er ins Amt, an dem gleich darauf folgenden Sukkotfeste in Funktion, bei welcher sich, wie nicht anders zu erwarten war, der Mangel an Routine, die erst im Laufe von langjähriger ernster Arbeit zu gewinnen ist, zeigte, sich zeigen mußte. Gleich nach dem Feste berief der Vorstand die Gemeindevertreter zur Beratung, deren Ergebnis in mündlicher Auseinandersetzung dem jungen Lehrer mitgeteilt wurde. Der hohe Chef setzte dem kleinmütigen Beamten der Gemeinde auseinander, daß er kein gutes Stimmorgan habe, sein Fach noch nicht verstehe, daß er sich darum dorthin nicht habe melden dürfen. Daß die Vertretung ihn nicht hätte wählen dürfen — das vergaß der hohe Chef hinzuzufügen, obwohl dies ganz allein inbetracht kommt. Der Lehrer, so fuhr der Chef fort, habe die Wahl, entweder dort so lange zu bleiben, bis er eine andere Stelle — um die er sich ernstlich bemühen müsse — gefunden, oder sich mit einer bestimmten Abfindungssumme zu begnügen. Der Lehrer wählte das „Oder“ und forderte die Auszahlung des Gehaltes für ein halbes Jahr (1200 M).

Hierauf ergingen zwei Dekrete. Am 25. Oktober schrieb der Vorstand, daß beide Gemeindekollegien beschlossen hätten,

„von einer sofortigen Enthebung von Ihrer hiesigen Stellung abzusehen, vielmehr sollen Sie noch 3 Monate vom 1. November cr. an gerechnet, verbleiben und unter der Bedingung, daß Sie nach dieser Frist mit der Auflösung Ihres Vertrages einverstanden sind, soll Ihnen, außer Ihrem Gehalt bis zum 1. Febr. noch eine Extraentschädigung von Mk. 300 gezahlt werden.“

Und am 14. November wurde dekretiert:

Auf das gefällige Schreiben vom 21. v. Mts. erwidern wir Ihnen ergebenst, daß in der am 12. d. Mts. stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider Gemeinde-Kollegien beschlossen worden ist, Ihnen in keinem Falle die geforderte Entschädigung für sofortige Aufhebung Ihres Vertrages zu zahlen; dagegen soll die Entscheidung über die Lösung Ihres Vertrages noch einige Zeit ausgesetzt werden, um die in Aussicht gestellte Besserung Ihrer kantoralen Leistungen abzuwarten. Bemerken müssen wir hier aber gleich, daß wir auf die Aufhebung des Vertragens mit Ihnen bestehen, wenn nicht in baldiger Zeit eine wesentliche Besserung Ihrer Leistungen eintritt, und behalten wir uns alles Weitere vor.“

Der Schluß ist köstlich: „Und alles Weitere behalten wir uns vor.“ Je nun, auch wir behalten uns alles weitere vor, wofern ernstlich versucht werden sollte, die Unbeholfenheit eines jungen Mannes zur Benachteiligung desselben auszubeuten. Denn die beiden Ukase entbehren in allen ihren Teilen ebenso der rechtlichen Grundlage, wie das weise Urteil eines Daniel in der Verwaltung, der merkwürdigerweise in seinem Zivilverhältnis Rechtsanwalt ist: „Wir geben ihm (dem Lehrer) kein Gehalt mehr, lösen den Kontrakt einfach auf!“ Haben auch die jüdischen Gemeindebeamten in Norddeutschland wenig Rechte, das Recht auf Innehaltung geschlossener Verträge wird ihnen niemand streitig machen können. Der Lehrer ist bis Oktober 1898 angestellt, hat bis dahin Amt und Gehalt zu fordern. Das sollte doch selbst der Vorstand jener ostpreußischen Gemeinde wissen, obwohl er etwas wichtigeres nicht weiß, nicht wissen will, nämlich, daß er, nachdem er wiederholt seine völlige Unfähigkeit dokumentiert und die Gemeinde an den Rand der innern Auflösung geführt hat, dasselbe thun muß, was der Lehrer thun wird: Gehen!

H.

Der Jugendgottesdienst in Wien.

Von Oberkantor Josef Singer, Wien.

Unsere Altvordern kannten weder die Religionsschule, noch den Religionsunterricht. Vater und Mutter lebten dem Kinde die Religion vor und das Kind, teils aus Pietät, teils aus Nachahmungstrieb, lebte seinen Eltern die Religion unwillkürlich nach. Erst das Schwinden der religiösen Bethätigung im jüdischen Volke schuf die Institution der Religionsschule und des Religionsunterrichtes. Die Religionsschule ist zweifellos eine der bedeutsamsten Schöpfungen des modernen Judentums, indem derselben die schwierige Aufgabe zufällt, durch Worte, d. h. Religionslehre die mangelnde häusliche und weltlich-religiöse Bethätigung zu ersetzen. Gelänge es der Religionsschule, die Kluft zu überbrücken, die in dem empfänglichen Herzen des Kindes dadurch entstanden, daß die religiöse Weisung des Lehrers im modernen jüdischen Hause leider keine Bethätigung findet, so hätte dieselbe ihre Aufgabe in des Wortes erhabenster Bedeutung erfüllt. Betrachten wir nun den didaktischen Aufbau des israelitischen Religionsunterrichtes vom Anbeginn bis auf unsere Zeit, so ist es nicht zu verkennen, daß derselbe, wie es ja von pädagogisch gebildeten Männern nicht anders zu erwarten, im Laufe der Jahre einen bedeutungsvollen Aufschwung genommen. Am Anfange war das Wort, d. h. es genügte das Religionsbüchlein oder der Katechismus, dessen opulenter Inhalt alles das in sich faßte, was zuvörderst nach der Ueberzeugung der maßgebenden Herren Pädagogen für das jüdische Kind als nötig erachtet wurde.

Doch alsbald machte man die Erfahrung, daß das „Wort allein nicht imstande sei, das religiöse Bewußtsein zu erwecken und zu erhalten, wenn demselben nicht die religiöse Bethätigung als ergänzende Stütze beigefügt würde. Eine solche zweckentsprechende That erblickte man nun in der Kreierung des Jugendgottesdienstes.

Die hohe Bedeutung des Jugendgottesdienstes für die religiösen Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend liegt offen zu Tage; es ist nur bedauerlich, daß derselbe seine Sturm- und Drangperiode noch nicht bestanden, indem jedes neue Schuljahr auch neue Einrichtungen, beziehungsweise Umänderungen bringt, welche das an eine wohlthuende Stabilität gewöhnte Kind gewissermaßen beirren und sicherlich zur Förderung der heiligen Angelegenheit nicht beitragen.

Doch, insolange lediglich die Herren Religionslehrer mit den Aenderungen und Einrichtungen experimentierten, so waren es eben Experimente von erfahrenen Fachmännern, die gewissermaßen mit der Tradition und der Geschichte der

Synagoge rechnen, demgemäß auch die zu behandelnden Stellen mit zarter und kundiger Hand berühren. In letzter Zeit jedoch machen sich Einrichtungen bemerkbar die eine eminente Gefahr für die heilige Angelegenheit in sich bergen. Ohne in die Machtspähre irgend einer Behörde eingreifen zu wollen, erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß es, nach bis nun üblicher Gepflogenheit, bei bevorstehenden Aenderungen opportun wäre, jene Faktoren, welche die fraglichen Aenderungen zunächst betreffen, behufs Abgabe eines Gutachtens vorzuladen, bevor eine endgiltige Entscheidung getroffen wird. Eine solche merkwürdige Thatsache ist die neueste Anschauung, der Kantor soll beim Jugendgottesdienste nur „sprechend" seinen Vortrag halten.

Dementgegen erlauben wir uns Nachfolgendes zu bemerken:

Es ist selbstredend, daß der modern vortragende Kantor der Deutlichkeit des Wortes sein Hauptaugenmerk zuwenden und all' das vermeiden müsse, was diese Deutlichkeit beeinträchtigen könnte. Seine Stimme muß sonor, wohlgeschult und durch langjährige Uebung für die prägnante Wiedergabe des schwierigen hebräischen Wortes vorbereitet werden. Den Synagogengesang selbst betreffend, besteht derselbe aus zwei, von einander wesentlich abweichenden Gattungen: der rhythmischen Melodie und dem freien Rezitativ. Die rhythmische Melodie fällt zum größten Teile in das Bereich des Chorgesanges, worüber wir an dieser Stelle uns nicht weiter äußern wollen und in ganz verschwindender Weise — wie beispielsweise beim Vortrage des alten Chasonus oder der Keduscha 2c. auch dem Kantor zu; die eigentliche Form des modernen jüdisch-kantoralen Vortrages ist jedoch das Rezitativ, zu Deutsch „Sprech"- oder Redegesang. Schon aus der Bezeichnung „Sprechgesang" ist, auch für die minder Eingeweihten, ersichtlich, daß bei dieser Kunstform Wort und Ton vollständig gleichwertig behandelt werden müssen und das Eine zu Gunsten des Anderen nicht zurückgedrängt werden darf; die in rezitativischer Weise vorgetragene Deklamation wird bestimmter fixiert und verleiht dem Worte größere Eindringlichkeit. So viel imallgemeinen. Was die synagogale Vortragsweise insbesondere betrifft, so erscheint es geradezu unmöglich, das vorzutragende Wort des üblichen Tones zu entkleiden, indem der ganze Vortrag hierdurch vollständig gegenstandslos erscheint. An einem Beispiele — von den zahllosen anderen, die wir anführen könnten — wird diese Hypothese prägnanter ersichtlich werden. Zweck des kantoralen Vortrages ist es unter allen Umständen, die Stimmung des Tages zum Ausdrucke zu bringen. Da nun das Mincha Maariw nnd Mussaf-Gebet für Wochen- und Samstage Schollosch regolim und Jomim noroim 2c. zumeist dieselben Texte aufweist, so ist es nicht abzusehen, wie der in sprechender Weise vorzutragende Kantor lediglich durch die immer gleichen Textworte die Stimmung des jeweiligen Momentes zum Ausdruck bringen soll. Der Gebettext des Ledor wodor ist derselbe beim Wochen-, Samstags-, Samstags-Nachmittags, Fest- und Jomim noromim-Gottesdienst und nur die, diesen Worten beigegebenen Tönen verleihen denselben jenes Relief, welches die Charakteristik des Tages ausmacht; entkleiden wir diese Worte der usuellen Töne, so gelangt keinerlei Charakteristik zum Ausdrucke. Das Olenu-Gebet, welches täglich Morgens und Abends vorgetragen wird, gelangt am Rosch hoschonoh und Jom Kippur nur durch die demselben beigelegte und historisch gewordene Melodie zur weihevollen Bedeutung; der Vortrag des Kadisch und Sch'mone esré bei Geschem und Tal und am Rosch hoschanah und Jom Kippur empfängt seine farbenprächtige Signatur lediglich durch die jedem Synagogenbesucher bekannten Melodien. Ja noch mehr! Die Texteswort von Kol nidré sind längst aus unseren Gebeten eliminiert, während die Melodie ihre Festtagsheiligkeit selbst in Verbindung mit einem anderen Texte in keiner Weise eingebüßt. Diese heilige Melodie, die letzthin von Max Bruch für Orchester bearbeitet wurde, ist eine ständige Repertoirenummer der Orchestermusik geworden und sicherlich wird kein Jude beim Anhören dieser von einem Konzert-Orchester vorgetragenen Pièce sich einer heiligen Anwandlung erwehren können, die schon die Anfangstakte dieser ganz ohne Text vorgetragenen Nummer in ihm erwecken, weil die Erinnerung mit gedächtnistreuen Farben ihn plötzlich vom Konzertplatze in die Synagoge und inmitten der betenden Glaubenrbrüder versetzt. Wir vermeinen nun erschöpfend nachgewiesen zu habeu, daß der jüdisch-kantorale Vortrag der melodiösen Ausstattung unter gar keinen Umständen entkleidet werden darf. Wir ersuchen die löblichen Synagogenbehörden, wie nicht minder die Kollegen insgesamt, der vorstehenden Auseinandersetzung die nötige Beachtung nicht vorenthalten zu wollen, damit unser heiliger und historisch-bedeutsamer Synagogengesang keine Einbuße erleide.

Suum cuique.

II.

Die Forderung, daß das Judentum in seiner vollen Berechtigung als Religion des jüdischen Stammes anerkannt werde und daß man es endlich aufgebe, die Bekenner desselben zu einer anderen zu bekehren, oder wie wir diese Forderung formuliert haben: „Das Judentum den Juden", hat ihre Ergänzung in der offenen und unzweideutigen jüdischen Anerkennung des Christentums als einer Religion, welcher diejenigen, die in ihr geboren und erzogen sind, treu und innig anhangen, deren Riten, Lehren und Zeremonien beobachten sollen, oder wie wir es kurz ausdrücken: „Das Christentum den Christen!"

Es ist weder ein Gebot des Judentums, besonders des von den Weisen entwickelten, noch ein heißes Verlangen der Juden, das Christentum zu bekämpfen, wenn sie nicht zu ihrer Selbsterhaltung dazu provoziert werden, oder materielle und moralische Mittel zu gebrauchen, um Christen zum Abfall von der Kirche zu verleiten, oder die kirchlichen Symbole in den Augen derer, denen sie heilig sind, herabzuwürdigen. Dies ist nicht etwa ein Postulat der modernen, aufgeklärten oder indifferenten Juden, sondern ein Grundsatz, der seit Jahrhunderten, selbst in den Zeiten der blutigsten und unmenschlichsten Judenverfolgungen von den berühmtesten jüdischen Autoritäten gelehrt und vertreten werde.

Juda ha-Levi ist auch in der nichtjüdischen Welt als ein großer Dichter und Schwärmer für das heilige Land und für die alte Herrlichkeit Israels bekannt. Er war auch ein Denker wie Salomon ibn Gabirol, hatte aber mehr von der Phantasie eines Plato, als von der kühlen Vernunft eines Aristoteles an sich. Er verfaßte ein Werk, in welchem er alle Vorzüge des Judentums philosophisch-poetisch schildert und erörtert. Von ihm rührt das schöne Bild her, daß das israelitische Volk das Herz im Organismus der Menschheit ist: ist das Herz leidend, dann fühlen es sofort die übrigen Glieder des Körpers. Und in der That, man kann die

Diagnose der moralischen Zustände unter den Nationen stellen, wenn man deren Herz: das Befinden des jüdischen Volkes im Staate und in der Gesellschaft untersucht. Dieser Dichter und Denker sagte vom Christentum, daß es eine Einleitung und Vorbereitung auf jene große Zeit im Schoße der Zukunft sei, in welcher alle Menschen, brüderlich vereint, um ein einziges religiöses Banner sich scharen werden; er betrachtet es also als einen providentiellen Faktor in der Erziehung des Menschengeschlechts.

Auch Moses ben Maimon ist in der nichtjüdischen Welt als einer der ersten Gesetzlehrer und der größten jüdischen Philosophen berühmt, dessen philosophisches Hauptwerk von dem Lehrer des heiligen Thomas von Aquino studiert wurde. Er gebrauchte eine andere Bezeichnung, um dem Christentum seinen Platz in der Pädagogik der Geschichte anzuweisen, indem er von demselben prädizierte, daß es jenem Zeitalter den Weg bahne, in welchem ein einziger Gottesglaube alle Menschen zu einem Einheitsbunde vereinigen werde. Es ist derselbe Maimonides, der in seinem Gesetzkodex folgende denkwürdige Worte niedergeschrieben hat: „Jeder Weltbürger, der Gott erkennt, ihn verehrt und ihm dient, der gerade und rechtschaffen wandelt, wie Gott ihn geschaffen hat, und das Joch unmenschlicher Klügeleien abwirft, ist vollkommen heilig, wie ein Mann aus dem Stamme Levi; sein Anteil und Erbe ist und bleibt Gott, der ihn wie einst die Priester und Leviten in Israel mit dem Nötigen versorgen wird."

Diesen beiden stimmte Rabbi Moses ben Nachman bei, ein Mann, der auf dem Gebiete talmudischer Gesetzgebung hervorragte und der zu seiner Zeit, das ist in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, der erstarkenden Kabbala mit ganzem Herzen anhing.

Ein Stock-Talmudist, der Gott dankte, daß er von aller philosophischen Bildung sich fern gehalten hat und gleichfalls noch in das dreizehnte Jahrhundert gehört: R. Ascher ben Jechiel, lehrte in Beziehung auf den Eid der Christen, daß, wenn sie auch bei der Anrufung Gottes an Jesus denken, dies doch kein Götzendienst sei — wie etwa, wenn ein Römer Jupiter anrief — da sie Gott als den einzigen Schöpfer des Himmels und der Erde verehren und als Nichtjuden nicht zum Bekenntnis des strengsten, von aller Beimischung freien Monotheismus verpflichtet sind. Dieser Gesetzlehrer ohne jede philosophische Bildung, streng und unerbittlich in seinem halachischen Lehramte, that den merkwürdigen Ausspruch, daß Gott mehr Gefallen finde an der Erfüllung der Pflichten der Menschen gegen einander, als an der Beobachtung der religiösen Formen, welche das Verhältnis des Menschen zu Gott betreffen.

Diesen maßgebenden Gesetzlehrern und Denkern schlossen sich die Juden in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland und Polen in ihrer Beurteilung und Würdigung des Christentums an. Ein jüdischer Gelehrter, der 1492 Spanien verlassen mußte, und ein Gegner aller Philosophie war, ging sogar so weit, Gott zu preisen, daß nach der Zerstörung des zweiten Tempel das Christentum in die Welt getreten war und das Heidentum verdrängt hatte, da, wie er schrieb, das Judentum vielleicht, umgeben von feindlich gesinnten Heiden, sich kaum hätte erhalten können. In der modernen Zeit haben die Juden durch Studien, Betrachtungen und Erfahrungen noch die Einsicht gewonnen, welche Verdienste das Christentum im Laufe der Jahrhunderte um die Zivilisierung barbarischer Völker, um die Entwickelung der Architektur und der Malerei und um die Verbreitung des Alten Testaments in den verschiedenen menschlichen Sprachen sich erworben hat.

Gewiß findet man auch in der jüdischen Litteratur sehr scharfe Urteile und bitterböse Ausdrücke über die Anhänger der Kirche; diese gelten aber nicht dem Christentum, sondern denjenigen, welche wohl den Namen Christen führten, aber unchristlich handelten, oder einer Abart des Christentums, deren Vertreter das größte Elend ad majorem dei gloriam über die verfolgten und bedrängten Juden gebracht haben. Welches Urteil hätten denn z. B. die aus Spanien vertriebenen Juden über das Christentum in Genua fällen sollen, als sie dort ausgehungert und abgezehrt anlangten und aller christlichen Liebe zum Trotze, Menschen, die sich Christen nannten, ihnen entgegen kamen, in der einen Hand das Kreuz, in der andern Brot tragend, und ihnen die Wahl zwischen der Annahme des Kreuzes und dem Verhungern stellten, so daß ausgehungerte kleine Kinder um einen Bissen Brot sich taufen ließen? Hätten sie wirklich eine solche Religion, deren Bekenner so grausam waren, mit den ehrenvollsten Epitheta bezeichnen sollen? Waren etwa die wilden Horden der Kreuzzügler, die fanatischen Flagellanten, die Mordbrenner der Inquisition, Repräsentanten einer Religion, die den Juden, welche durch Geburt und Erziehung, durch den Einfluß des Stammescharakters und religiöser Lehren, von denen eine ihnen zurief: „Wenn Dein Feind hungert, so reiche ihm Brot," durch und durch barmherzig waren, auch nur die geringste Achtung und Anerkennung hätte einflößen können?

Gewiß giebt es noch heute unter den jüdischen Massen Personen, die weder von dem Dichter Juda ha-Levi, noch von dem Denker Moses ben Mainon etwas wissen und über die Bekenner des Christentums in einer wegwerfenden Weise sich aussprechen. Wer aber ist schuld daran? Das Judentum, dem sie anhangen, oder jenes Christentum, dessen Söhne und Töchter wie Dämonen und wilde Furien in jüdische Wohnungen einfallen, dort wüten, verwüsten, zerstören, weder Greis noch Säugling schonen? Simple Juden auf den Dörfern haben stets mit Bauern in Frieden und in Eintracht gelebt; die Bauern störten die Juden nie in der Ausübung ihrer Religion oder ihrer Feste, ja, sie wurden allmählich mit dem jüdischen Festkalender vertraut und die Juden nahmen Rücksicht auf die heiligen Zeiten der Kirche und auf deren Zeremonien bei Familienereignissen in ihrem Verkehr mit den Bewohnern des Dorfes. Es herrschte ein interkonfessionelles Zusammenleben, so friedlich und freundschaftlich, das nichts zu wünschen übrig ließ. Das ist ja eben das Ruchlose an der antisemitischen Hetze, daß sie den interkonfessionellen Frieden, der nach langer bitterer Feindseligkeit unter Intervention der fortgeschrittenen Bildung und der geläuterten religiösen Anschauungen geschlossen wurde, solche tiefe Wunden schlägt, daß es vieler Jahre und der Anstrengung der besten und edelsten Männer aller Konfessionen bedürfen wird, um sie zu heilen. Jüdischerseits wird man stets bereit sein, frei und offen, ohne Hintergedanken und ohne einem äußeren Zwange zu folgen, den Grundsatz zu proklamieren: „Das Christentum den Christen!" und nichts unternehmen noch begünstigen, was mit diesem Grundsatze in Widerspruch steht.

Feuilleton.

Zahn um Zahn.

Erzählung aus Polens Vergangenheit.

(Fortsetzung.)

Hier in den polnischen Landen ist es auch, wo der europäische Jude, wenn auch nicht allen gleichgestellt, doch auch frei von Verfolgungen wie im übrigen Europa, noch am meisten seine eigentümlichen Sitten und Gebräuche von früheren Zeiten her bewahrt hatte und der „polnische Jude“ gilt noch bis an den heutigen Tag als der besterhaltene Typus des mittelalterlichen — nicht des antiken — Juden.

Reb Josef hatte seine Fassung wieder gewonnen.

„Verzeihung, Majestät,“ sprach er, „daß ich mich in Eurer Gegenwart vom Schmerze übermannen ließ und die kostbare Zeit Eurer Majestät mehr als geboten in Anspruch nehme. Er ist stärker als ich, und die Zeit hat den Schmerz nicht gelindert.“

„Sprecht wie es Euch am besten dünkt und thut Euch keinen Zwang an,“ sagte der König sanft, „ich bin bereit Euch zuzuhören.“

„Ich will dasjenige nur kurz erwähnen,“ fuhr Reb Josef fort, „was Eurer Majestät besser bekannt ist als mir selbst. Als ich eines Tages erwachte, war meine Tochter verschwunden. Als ich voller Verzweiflung ihre Spur verfolgte, wurde ich nach einigen Tagen ergriffen und in einen Kerker geschleppt, wo ich ein volles Jahr zubringen mußte. Nur die Hoffnung, über das Schicksal meines geliebten Kindes Gewißheit zu erlangen, hielt meine Kräfte aufrecht und verhinderte mich mir ein Leid anzuthun. Als ich nach Jahresfrist freigelassen wurde, da war für mich bereits alles vorüber. Meine Tochter hatte ihre Ehre und ihren Glauben verloren, sie hatte ihren Vater geopfert, ihren alten Vater, dessen einzige Freude und Stütze auf dieser Welt sie gewesen, ihrer Lust geopfert.“

„Ihr thut dem Andenken Eurer Tochter Unrecht,“ sagte der König. „In der rührendsten Weise hat sie stets an Euch gedacht, und daß man Euch gut behandle und an nichts Mangel leiden lasse, habe ich zu wiederholten Malen selbst anbefohlen. In Glaubenssachen ließ ich ihr vollkommene Freiheit und daß ich ihr zu Liebe Eurem Volke manche Wohlthat erwiesen, kann Euch jeder im Lande hier erzählen.“

„Ich habe es bei meiner Rückkunft nach Polen erfahren,“ erwiderte Reb Josef, „und es hat mich einigermaßen mit dem Andenken meiner Tochter ausgesöhnt. Wie könnte auch ein Vater dem Andenken seines Kindes fluchen! Ich habe es erfahren, als mich in der Fremde die Nachricht von ihrem jähen unglücklichen Tode traf. Vergebens versuchte ich meinen Schmerz mit erkünstelten Argumenten und mit religiösen Tröstungen niederzukämpfen. Das Vaterherz zuckte unter der frisch aufgerissenen Wunde zusammen und wie schon früher im Kerker, war es nur noch die Hoffnung, die mich erhielt.“

„Die Hoffnung?“ fragte der König, „was war denn dies für eine Hoffnung?“

„Es ist das Geheimnis, das ich Eurer Majestät zu enthüllen im Begriffe bin,“ antwortete Reb Josef.

„Als ich,“ fuhr er fort, „nach Jahresfrist aus meinem Kerker entlassen wurde, war, wie ich erwähnt, alles für mich vorbei. Meine Tochter hatte dem Könige ein Kind geboren. Es war ein Königssohn, der König erkannte es als das seinige an, er liebte es, wie jeder Vater sein Fleisch und Blut liebt, aber — es war ein uneheliches Kind. Meine Tochter, mein Fleisch und Blut, hatte ein uneheliches Kind geboren! Ich war der Verzweiflung nahe.“

„Wenn dem Menschen alle Hoffnung benommen wird,“ fuhr er nach einer kurzen Pause fort, daß er noch jemals im Laufe seines Lebens Freude haben werde, so bleibt ihm immer ein letztes Mittel, das alles Uebel beseitigt — der Tod durch eigene Hand. Der Jude, das heißt der strenggläubige Jude, ist auch hierin schlimmer daran als seine anderen Mitmenschen. Seine Religion verbietet ihm den Selbstmord und verdammt, mit wenigen Ausnahmen, denjenigen, der das ihm vom Schöpfer anvertraute Pfand, die Seele, vor der Zeit vom Körper löst. Ich mußte also am Leben bleiben, denn Gott hatte es so bestimmt. Ich versuchte so gut als möglich in der Ergebung, in Gottes Fügung und im Nachdenken über meine Lage Trost oder Vergessen zu finden.

„Indem ich so in meiner Einsamkeit fortwährend über denselben Gegenstand brütete, begann sich in mir die Idee zu regen, ob nicht die Fügung Gottes es absichtlich so geleitet, daß das Opfer des einzelnen zum Heile der Gesamtheit gereiche. An Beispielen in der Geschichte meines Volkes fehlte es mir nicht. Ich begann mich in diese Idee zu vertiefen und nach längerem Sinnen stand endlich der Gedanke in mir fest: Dieses Kind, der Sprosse eines mächtigen Herrschers und zugleich ein Reis vom Stamme Israels ist von der Vorsehung dazu berufen, dereinst der gedrückten Nation der es entstammt, zum Heile zu gereichen.

„Wenn er nun,“ dachte ich dann, „am Hofe seines Vaters oder bei irgend einem Erzieher, oder selbst unter den Augen seiner eigenen Mutter aufwächst, so wird er wohl, wenn sein Charakter seiner edlen Abstammung entspricht, für die Brüder seiner Mutter Rücksicht und Zuneigung empfinden. Er wird dem Volke Israel, dem er entstammt, gewiß nach allen seinen Kräften Gutes erweisen und sie, die ringsumher Bedrückten und Verfolgten schirmen und schützen, so weit seine Macht ausreichen wird.

„Aber“, entwickelte sich mein Bedenken weiter, „sollte der außerordentliche Ursprung dieses Herrschersprößlings nichts weiter hervorbringen, als daß er meinem Volke gewisse Wohlthaten erweise, die dann der nächstfolgende Machthaber wieder beseitigen könnte? Und wer bürgt überhaupt dafür, daß er auch die Gefühle für das Volk seiner Mutter hege, die ich voraussetze?

„Wenn der an den Stufen des mächtigen Thrones geborene, nicht wie ein gewöhnlicher, den Juden gewogener Mächtiger in der Zeiten Flucht spurlos verschwinden soll, für unser niedergebeugtes Volk keine andere Wirkung hinterlassend, als die eines warmen freundlichen Sonnenblicks, der sich einen Moment lang zwischen drohendem Gewölke hervorstiehlt, von dem er jedoch bald wieder verdeckt wird: — so ist es notwendig, daß derselbe das scheu in sich zurückgezogene Judentum nicht nur von außen kennen lerne, wo dem fremden Beobachter meist nur die glanzlose, abstoßende äußere Hülle geboten wird. Er muß das Wesen und den Kern des Judentums in seinem vollen Umfange kennen, in seiner ganzen Tiefe erfassen.

Der Sprecher hielt einen Augenblick inne.

„Um dieses zu erraten“, fuhr er dann fort, „gab es nur ein Mittel — er mußte Jude werden.“

Die beiden Zuhörer, die der Rede Reb Josefs mit steigen-

der Aufmerksamkeit gefolgt waren, fuhren überrascht empor und blickten einander an, sagten jedoch nichts.

„Ja", rief der alte Jude mit erhöhter Stimme, „er mußte Jude werden! Nur derjenige, der unter diesem Volke aufgewachsen, der sein Leid und Weh mitempfunden, der seine karg zugemessenen Freuden mitgenossen, der seinen Legenden gelauscht und aus ihnen erfahren, wie Tausende und Tausende seiner Vorfahren für ihr Volk und ihren Glauben mit dem Leben eingestanden, der die mit Blut geschriebene Geschichte Israels durchforscht, — nur derjenige kann das Wesen des Judentums ganz verstehen, kann seinen Charakter vollständig kennen lernen; nur der kann die Schätze ermessen, die in der Tiefe seines Innern schlummern, nur derjenige kann, wenn ihm die Macht dazu verliehen, diese Schätze wecken und diese uralte Nation, die so viele andere und größere überdauert, zu erneutem und dauerndem Glanze bringen! — Und aus meinem Hause sollte derjenige hervorgehen, der dieses zu Stande bringen würde — der Gedanke erfüllte mich mit Begeisterung und machte mich wieder aufleben.

„Es galt nur noch, sich des Kindes zu bemächtigen und mein Entschluß war bald gefaßt. Mit vieler Mühe und List gelang es mir, das Kind in meine Hände zu bekommen und mit demselben zu entfliehen. Bald darauf wurde es mit aller Förmlichkeit in den blutigen Bund Abrahams aufgenommen. Der Sohn des Königs von Polen wurde Jude! Das war zugleich meine Rache. Es war eine Judenrache!"

Der König war aufgesprungen. Wierzynek erhob sich ebenfalls.

„Elender! schrie Kasimir zornig, „Du hast es gewagt, mein Kind zu rauben!"

„Das Kind war kein eheliches," antwortete Reb Josef furchtlos; „nach dem Gesetze hatte niemand ein größeres Recht darauf als ich, der Vater der unverehelichten Mutter."

Des Königs Zorn begann sich zu legen, er setzte sich nieder und hieß Wierzynek ein Gleiches thun.

„Sieh Nikolaus," sagte er zu diesem, „wie menschliche Gerechtigkeit irren kann. Wie viele Unschuldige mußten dadurch leiden!"

„Majestät," sprach Wierzynek feierlich, „der sterbliche Mensch ist dem Irrtume unterworfen. Dort, wo die Wahrheit nicht klar zu Tage liegt, kann er nichts thun, als das Wahrscheinliche zur Richtschnur nehmen. Die Wahrscheinlichkeit sprach damals mit aller Macht dafür, daß es die zurückgesetzte Hofpartei wäre, von der der Streich ausging, denn niemand anders konnte ein gleiches Interesse am Verschwinden jenes Kindes haben."

„Ihr habt also das Kind entführt, um es zum Juden zu machen", wandte sich der König in ruhigem Tone zu Reb Josef. „Ich will Euch deshalb nicht zürnen. Ich versetze mich in Eure damalige Lage. Ihr handeltet nach Eurer Eingebung. Ihr wart ja des Kindes Großvater. — Was geschah weiter mit ihm?"

„Im Lande selbst konnte ich natürlich mit dem Kinde nicht bleiben", erwiderte Reb Josef. „Ich verließ daher mit demselben das polnische Gebiet, nachdem der Knabe zuvor in aller Form in den Bund Israels aufgenommen worden war und den Namen Amiéser erhalten hatte. Auch sein Name sollte seine zukünftige Bestimmung andeuten: Helfer seines Volkes."

Bei der Nennung des Namens Amiéser horchte Wierzynek auf, sagte jedoch nichts.

„Ich durchzog mit ihm", fuhr Reb Josef fort, „den größten Teil derjenigen europäischen Länder, wo unsere Glaubensgenossen sich in großer Anzahl befinden und brachte ihm die Anfangsgründe der Wissenschaften, sowohl der jüdischen als auch der weltlichen Kenntnisse bei. So kamen wir nach einigen Jahren nach Spanien. Dort, wo unsere Glaubensgenossen seit uralten Zeiten, lange vor den jetzigen Bewohnern, im Lande ansäßig, es von allen gegenwärtig in der weiten Welt zerstreuten Söhnen Israels am weitestens in der Wissenschaft sowohl als auch an Macht und Ehre gebracht haben, beschloß ich zu bleiben und meinem Amiéser die höhere Ausbildung, die ich ihm zugedacht, angedeihen zu lassen. Wäre er dort im Lande zu bleiben bestimmt gewesen, so hätte ich ihn vielleicht ganz dem ritterlichen Stande sich widmen lassen. Aber seine Bestimmung war ja nach Polen zurückzukehren, und so hatte ich, um ihn nicht hier dereinst, bis seine Zeit gekommen sein würde, in Gesellschaft seiner Glaubensgenossen im Ghetto verkümmern lassen zu müssen, nur eine Wahl, ihn dem ärztlichen Stande zu widmen. Dies war noch der einzige Weg, der dem gering geschätzten Juden offen steht, um aus seiner erdrückenden Sphäre herauszukommen, bei den Großen des Landes Zutritt zu haben, mit deren Umgang vertraut zu sein und mit dem Laufe der Weltereignisse Schritt halten zu können.

„Denn," fuhr er fort, „ich habe das Ziel, das ich mir vorgesteckt hatte, ihn dereinst zu den Großen und Mächtigen dieser Erde zählen zu können, nicht einen Moment lang aus den Augen verloren und seine ganze Erziehung war danach gerichtet. Wenn ich auch ein unbedeutender Jude bin und in meinem Benehmen mich durch nichts von meinen übrigen Glaubensgenossen unterscheide, so weiß ich doch auch, was sich für jeden schickt, und wie ein Charakter gebildet und entwickelt werden muß. Nicht wie meinesgleichen, mit Kleinlichem sich befassend, an das Große und Höhere sich zu wagen des Mutes ermangelnd, gebeugt und mutlos, gegen Hohn und Beschimpfung abgestumpft und ihnen keinen andern Widerstand als Unterwerfung und Resignation entgegensetzend, — nicht so sollte er werden. Nein, entgegen meinem eigenen Naturell, stolz und kühn, wie es die Söhne jener Nationen sind, die das Joch des Exils nicht tragen, den Kampf nicht scheuend und den Gefahren trotzend, auf das er einst in Gesellschaft seiner künftigen Umgebung niemand zu weichen brauche und niemand zur Schande gereiche: — so habe ich ihn erzogen und so hat er sich auch stets bewährt."

Der Redner schwieg, von der langen Rede erschöpft. Seine Gestalt, die sich im Eifer der Rede gestreckt hatte und sich verjüngt zu haben schien, sank wieder zusammen, der belebte Ausdruck seiner Züge wich der früheren Fahlheit und Apathie, sein Haupt senkte sich auf die Brust, der Moment der Begeisterung, wo er, seine Lage vergessend, sich zu seinem Ideale emporgeschwungen hatte, war gewichen — er sank in die rauhe Wirklichkeit zurück. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Berlin, den 8. Januar.

Berliner und allgemeine Nachrichten.

— **Der Zentralverein** für die Interessen der jüd. Gemeinde veranstaltete am Sonnabend-Abend ein Festessen, an dem alle, die sich um die Agitation für die jüngsten Repräsentantenwahlen verdient gemacht, teilgenommen haben — doch nein, nicht alle, der Saal in Cassels Hotel war viel

zu klein, um die Zahl derer, die sich zur Teilnahme gemeldet hatten, aufzunehmen, so daß vielen ein Plätzchen nicht mehr angewiesen werden konnte. Die wieder- und neugewählten Gemeindevertreter waren als Ehrengäste fast vollzählig erschienen und von den bekannten Wortführern des Vereins fehlte kein einziger. Nicht ein Siegesfest war es, das der Verein feierte, die Feier eines solchen Festes wäre unjüdisch, es sollte nur ein gemütliches Beisammensein diejenigen vereinigen, die in einem ungemütlichen Wahlkampfe mit- und nebeneinander gewirkt haben. Und dieses Ziel wurde erreicht: ein Ton ungetrübter Harmonie durchzog den Abend, und klang auch die Erregung des jüngst beendeten geistigen Kampfes aus der einen oder anderen Tischrede heraus, so folgten ihr Worte des Friedens und der Versöhnung sogleich nach. Am Sonnabend kamen sie zusammen, am Sonntag kehrten sie heim, um am nächsten Dienstag in einer großen Wählerversammlung einander wiederzusehen.

— **Die Wissenschaft des Judentums** blüht in Berlin! Wer das nicht glaubt, wer besonders unsre wiederholte Klage über die Dekadence auf diesem wie auf jedem anderen Gebiete widerlegen will, der sehe sich das Programm an, das vom Kuratorium der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums für den diesjährigen Vortragscyklus zum Besten des Stipendienfonds dieser Anstalt aufgestellt wurde, aufgestellt werden mußte, weil ein anderes nicht aufgestellt werden konnte. Sechs Vorträge sind in Aussicht genommen, unter diesen sechs befinden sich vier über folgende Themata: 1. Ueber den Ursprung des Krieges 1870; 2. Ueber den „Franz“ des Herrn Franzos; 3. Ueber die Entwickelung der Elektrotechnik; 4. Ueber die Frage, was uns Juden der Apostat und Feind alles Jüdischen Ludwig Börne ist? Freilich, es sind meist Professoren, die über diese das Judentum und besonders die Judenheit tief bewegenden Fragen sprechen werden, allein wir zweifeln, daß sich Sextaner in genügender Anzahl als Zuhörer einfinden werden.

— Vorstehendes war schon geschrieben, als wir von einem Leser folgende Zeilen erhielten, die wir nicht unterdrücken wollen. Er schreibt: „Seit Jahren veranstaltet das Kuratorium der „Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums“ alljährlich sechs Vorträge zu Gunsten des Stipendienfonds der Hörer an der bezeichneten Anstalt. Ueber den Zweck ließe sich noch so manches sagen — die Mittel waren aber jedenfalls gut, denn wir hatten dadurch Gelegenheit, Vorträge auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Litteratur zu hören. Es war dies eine angenehme Abwechselung, da wir sonst das ganze Jahr hindurch in den Synagogen mit Phrasen gefüttert werden. Letzthin lese ich in Ihrem gesch. Blatte, daß von den sechs üblichen Vorträgen vier folgende Themata behandeln: 1) „Ueber den Ursprung des Krieges 1870“ (ich habe bereits die Darstellung von Sybel, die Replik von Delbrück gelesen; der Gegenstand ist hochinteressant, hat aber nichts im mindesten mit der jüdischen Wissenschaft zu thun). 2) „Mein Franz“, Novelle in Versen. 3) „Die Entwickelung der Elektrotechnik.“ 4) „Was ist uns Börne?“ — In der That, was ist uns Börne? In der letzten Zeit hat man im Judentum eine große Vorliebe für Apostaten entdeckt. Wie wäre es, wenn unsere Rabbiner gelegentlich auch einen wissenschaftlichen Vortrag halten wollten, da sie doch alle bekanntlich auf der Höhe der Wissenschaft stehen? Sie schreiben so viel in Ihrem Blatte über den Niedergang des geistigen Lebens in Israel. Die sprechendste Illustration dafür fand ich in eben dem genannten Verzeichnis der Vorträge. Thäten die Juden vielleicht nicht besser daran, die Bude überhaupt zu schließen, da doch alles tot und begraben ist? Vielleicht entschließt sich einer der Herren, über dieses Thema einmal einen Vortrag zu halten?“ -u

— **Der Verein für Arbeitsnachweis**, über dessen Gründung und Tendenz wir schon berichtet haben, hat sein Bureau im Hause Klosterstr. 44 eröffnet. Reflektanten müssen sich persönlich unter Vorlegung von Zeugnissen in den Geschäftsstnnden (9—1, 3—6) melden.

— **Ahlwardt in Amerika.** Aus den neuesten Nachrichten über das Auftreten Ahlwardts in Amerika ergiebt sich (der „Magd. Ztg.“ zufolge), daß seine Niederlage die denkbar größte ist. Bekanntlich hatten sich zur ersten Versammlung Ahlwardts in New-York nur 200 Personen eingefunden; der Eintrittspreis betrug 50 Cents, die Saalmiete aber 250 Dollars. Ahlwardt hatte also ein ganz gehöriges Defizit. In Brooklyn ging es ihm noch schlechter, da er überhaupt keinen Saal bekommen konnte. In Jersey City erhielt er zwar einen Saal, aber, obgleich er den Eintrittspreis auf 25 Cents herabsetzte, fanden sich im ganzen nur 125 Personen ein. Ahlwardt hatte eine große Rundreise nach dem Westen angekündigt, aber aus ihr kann nichts werden, da er kein Reisegeld besitzt. Jetzt hat der Rektor a. D. mitteilen lassen, daß er vorläufig in New-York bleiben und erst nach Gründung der antisemitischen Organisation nach dem Westen abreisen werde. Damit hat es natüriich gute Wege.

— **Lehrerbund.** Im Anschluß an unsere Mitteilung über die konstituierende Versammlung des Verbandes jüdischer Lehrervereine haben wir zunächst einen Schreibfehler zu berichtigen, den der aufmerksame Leser wohl von selbst herausgefunden haben wird. Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Dr. Minden, sprach in der Einleitung nicht von dem allergnädigsten „Verhalten“, sondern von dem allergnädigsten „Wohlwollen“, das Se. Majestät jederzeit der Schule bewiesen habe. Die vollständige Liste der Delegierten ist die folgende:

Hauptlehrer Herbst-Lissa und Lehrer Becker-Wollstein für den Verein jüdischer Lehrer der Ostprovinzen; Lehrer Bernhard-Tarnowitz für die freie Vereinigung der jüdischen Lehrer Oberschlesiens; Lehrer Eppstein-Hoppstädten für den Verein jüdischer Lehrer Südwestdeutschlands; Lehrer Fröhlich-Weilburg für den Verein nassauischer Lehrer; Rabbiner Dr. Lazarus-Cöln und Lehrer Goldschmidt-Cöln für den Verein der Rabbiner und Lehrer der Rheinprovinz, Dr. Neustadt-Breslau und Rabbiner Dr. Baehr-Prenzlau für den Reichsverband jüdischer Religionslehrer; Rektor Dr. Adler-Berlin für die Wissenschaftliche Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin; Lehrer Stern-Hildesheim und Blumenfeld-Adelebsen für den Verein jüdischer Lehrer in Hannover; Lehrer Amram-Borken und Gutkind-Cassel für den jüdischen Volksschullehrerverein Hessens; Rabbiner Dr. Guttmann-Breslau und Dozent Dr. Brann-Breslau für den Verein jüdischer Lehrer in Schlesien und Posen; Prediger Liepmannssohn-Minden und Lehrer Levi-Neuß für den Rheinisch-Westfälischen Verein jüdischer Lehrer: Lehrer Steinhardt-Magdeburg für den Verein jüdischer Lehrer Mitteldeutschlands; Hauptlehrer Levy-Norden für den Verein jüdischer Volksschullehrer des Bezirkes Emden-Oldenburg; Direktor Dr. Barnaß-Pfungstadt und Lehrer Wertheimer-Heldenbergen für den Verein jüdischer Lehrer des Großherzogtums Hessen. Die Leitsätze, wie sie nunmehr aus den Beratungen hervorgegangen sind und die Grundlage des künftigen Statuts bilden sollen, lauten wie folgt:

1) Der auf Anregung des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes begründete Verband der jüdischen Lehrervereine im deutschen Reiche hat zum Zwecke, die Behandlung aller, die jüdischen Lehrer in Deutschland betreffenden Fragen des Unterrichts, der Standesinteressen, der Kollegialität und des Unterstützungswesens.

2) Mitglied des Verbandes kann jeder im Deutschen Reiche bestehende Verein jüdischer Lehrer werden, welcher nach seinen Satzungen die Behandlung dieser oder ähnlicher Fragen zu seiner Aufgabe hat.

3) Jeder dem Verbande zugehörige Verein hat an die Verbandskasse einen Jahresbeitrag, welcher auf 50 Pfennig für jedes seiner Mitglieder normiert wird, zu leisten. Die Summe dieser Beiträge erhöht der Deutsch-Israelitische Gemeindebund durch eine Beisteuer von jährlich 1500 Mark, vorläufig auf die Zeit von 3 Jahren.

4) Der Verband wird durch einen Vorstand von 7 Lehrern geleitet, welche die Lehrberechtigung von einer Prüfungskomission eines deutschen Bundesstaates erlangt haben. Die Wahl dieses Vorstandes erfolgt durch die einzelnen Vereine derart, daß auf die volle Zahl von je 5 Mitgliedern eine Wahlstimme entfällt. Die Wahlperiode dauert 3 Jahre, beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes innerhalb dieser Zeit erfolgt Zuwahl für die Dauer der Wahlperiode.

So lange der D. J. G. B. den oben bezeichneten Jahresbeitrag leistet, hat er das Recht, einen Deputierten als achtes Mitglied in den Vorstand zu entsenden, der bei den Verhandlungen mit einer beratenden und beschließenden Stimme mitzuwirken hat.

5) Der Vorstand tritt jährlich wenigstens einmal zur Beratung zusammen.

6) Pflichten und Rechte des Vorstandes:

a. Er erhält durch Jahresberichte und nötigenfalls durch besondere Berichte Kenntnis von der Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

b. Er verbreitet innerhalb des Verbandes wichtige Ergebnisse der Verhandlungen.

c. Er regt die Behandlung von Fragen an, die sich auf die in Satz 1 benannten Zwecke beziehen.

d. Er hat auf die Lehrervereine dahin hinzuwirken, daß sie ihre Mitglieder zu Lebens- und Rentenversicherungen rechtzeitig anhalten, und hat überhaupt diejenigen Maßnahmen zu beraten, welche dem amtierenden Lehrer für Dienstunfähigkeit und Alter eine Pension sichern können.

e. Er verschafft sich Kenntnis von der Lage der verschiedenen Unterstützungskassen und sucht diese in der Verfolgung ihrer Aufgaben zu fördern und die Beziehungen der einzelnen Klassen zu einander zu beleben.

f. Er hat auf Antrag eines Mitgliedes der zugehörigen Vereine, wenn diesem eine Ehr- oder Rechtsverletzung widerfährt, nach Prüfung des Thatbestandes seinen Beistand zu leisten.

g. Er gewährt den einzelnen Vereinen auf Antrag ihrer Vorstände für die auswärtigen Besucher der Jahresversammlungen eine angemessene Beisteuer.

h. Er sucht die lebenslängliche Anstellung der jüdischen Lehrer, ihre Pensionierung und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen auf gesetzlichem Wege herbeizuführen.

7) Der Vorstand hat das Recht, einen Verbandstag nach einem von ihm zu bestimmenden Orte einzuberufen. Der Verbandstag wird vom Vorstand geleitet, falls nicht die Versammlung beschließt, ein besonderes Bureau zu bilden. Die auswärtigen Delegierten erhalten aus der Verbandskasse Reisekosten und Tagegelder.

8) Zu diesem Verbandstage delegiert jeder Verein, dem wenigstens 15 staatlich geprüfte Lehrer angehören, einen Vertreter; kleinere Vereine können sich zu diesem Zwecke mit einem andern Verein verbinden. Vereine, denen mehr als 50 geprüfte Lehrer angehören, entsenden 2 Vertreter. Gehört ein Mitglied mehreren, dem Verbande beigetretenen Vereinen an, so kann seine Stimme betreffs der Vorstandswahl nur bei einem einzigen Vereine gezählt werden. Ebenso wird betreffs der Entsendung von Delegierten zum Verbandstage die Mitgliedschaft nur bei einem einzigen Vereine berücksichtigt. In jedem einzelnen Falle hat das, mehreren Vereinen angehörige Mitglied zu entscheiden, bei welchem Vereine seine Stimme, bezw. seine Mitgliedschaft gezählt werden soll.

Uebergangsbestimmung: Die gegenwärtig, d. h. am 25. Dezember 1895 bestehenden Vereine, welche weniger als 15 staatlich geprüfte Mitglieder zählen und dem Bunde bis zum 1. Oktober 1896 beitreten, sind berechtigt, zu den Verbandstagen je einen Delegierten zu entsenden.

9) Der Ausschuß des D. J. G. B. kann vom Vorstand die Berufung eines Verbandstages binnen 6 Monaten verlangen. In diesem Falle trägt der D. J. G. B. die Hälfte der Kosten.

10) Der Vorstand hat jährlich einen Bericht über die Verbandsangelegenheiten und über wichtige Vorgänge in den einzelnen Lehrervereinen zu veröffentlichen — Die Prüfung der Kasse erfolgt durch drei vom Verbandstage zu wählenden Kassenrevisoren. Scheidet einer derselben aus, so sind die übrigen zur Zuwahl berechtigt.

Die vom D. J. G. B. an Reisekosten und Diäten für die auswärtigen Teilnehmer der Versammlung aufgewandten Kosten betragen gegen 1100 Mark. Da die Beratungen einen vertraulichen Charakter trugen, waren Einladungen an Nichtdelegierte nicht ergangen, auch nicht an die Vertreter der Presse. Nur dem Vorstande der Berliner Gemeinde, welcher die Lokalitäten hergegeben hatte, war die Entsendung eines Deputierten anheimgestellt worden; es ist aber von dieser Einladung kein Gebrauch gemacht worden. (Amtlich!)

— **Die Kopfbedeckung bei Eidesleistungen.** Zu unserer Notiz aus Schrimm, nach welcher in einer an einem Sonnabend dort stattgefundenen Schöffengerichtsverhandlung ein Zeuge mosaischer Konfession den Eid mit unbedecktem Haupte zu leisten sich geweigert habe, wird der Pos. Ztg. geschrieben: „Eine gesetzliche Vorschrift für Gerichte, israelitischen Zeugen zu gestatten, bei Leistung des Eides das Haupt zu bedecken, existiert nicht. Es wird dies auch nur in äußerst seltenen Fällen, und auch dann nur von ganz frommen Israeliten verlangt. Gestattet der Vorsitzende nicht, daß ein Zeuge bei der Eidesleistung sein Haupt bedeckt, so muß dies eben unterbleiben. Ein solcher Fall ist auch schon hier vorgekommen, der Zeuge leistete dann den Eid, ohne sein Haupt zu bedecken."

---

* **Aus dem feindlichen Lager.** Im „Volksrecht" veröffentlicht der derzeitige Führer der radikalen Antisemiten, Emil Bodeck, eine längere Erklärung in Sachen des Redakteurs Cerny-Stolzing und des Reichstagsabgeordneten Dr. Böckel. Interessant ist darin nur, daß Bodeck behauptet, er habe seinen ganzen Einflus aufbieten müssen, um Dr. Böckel zu bewegen, daß er im Reichstage für eine Ehrung des Fürsten Bismarck stimmte. Des weiteren klagt Bodeck, daß das „Volksrecht" in seiner Tendenz unter Böckels Leitung hin- und herlaviert habe, bald sei es demokratisch, bald monarchisch, bald christlich, bald antichristlich gewesen, ja zuletzt sei es schon halb anarchistisch geworden. Er, Bodeck, habe schließlich Dr. Böckel eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, worin dieser ihm habe bestätigen sollen, daß Dr. Böckel nach wie vor auf dem Boden des Antisemitismus stehe; Böckel habe dies entschieden abgelehnt, und dann öffentlich erklärt, daß er keiner Partei mehr angehöre sondern seine eigenen Wege gehe.

— Vor dem Schöffengericht in Marburg gelangte dieser Tage eine Privatklage des antisemitischen Reichstagsabgeordneten, Pfarrers Iskraut gegen den Universitätsprofessor Dr. Stengel zur Verhandlung. Die Klage bildete ein Nachspiel zu dem Wahlkampfe der sich zu Beginn des vorigen Jahres um den nach der Verurteilung des Abg. Leuß freigewordenen Wahlkreis Eschwege-Schmalkalden-Witzenhausen abspielte. Zu diesem standen sich der Privatkläger, Pfarrer Iskraut, als Kandidat der deutsch-sozialen Reformpartei und Professor Dr. Stengel, als liberaler Kandidat, gegenüber. Bei der Hauptwahl kam Iskraut mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl, über den er sodann später den Sieg davontrug. Während des Wahlfeldzuges hatte Professor Stengel in einer öffentlichen Wählerversammlung in Gegenwart des Ortspfarrers über seinen Gegner geäußert: Pfarrer Iskraut

scheine mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße zu stehen, denn in einer Versammlung habe er entweder die groben Lügen eines Andern verbreitet oder sich selbst einer solchen schuldig gemacht, um einen politischen Gegner, einen kleinen Zigarrenfabrikanten um Beruf und Brot zu bringen. Das Gericht sprach Prof. Stengel frei, da erwiesen sei, daß Pfarrer Iskraut Unwahres behauptet habe, was den Ausdruck gemeine Lügen rechtfertige. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Privatkläger (Iskraut) auferlegt.

* **Der Württembergische Verein** zur Unterstützung von Witwen und Waisen armer israel. Lehrer und Vorsänger versendet soeben seinen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1894/5. Der Verein verzeichnet eine Einnahme von rund Mk. 3990 und eine Ausgabe von rund Mk. 2970. Das Vermögen des Vereins beträgt Mk. 47,563, d. h. Mk. 1394 mehr als in dem vorhergehenden Rechnungsjahre. An Unterstützungen gewährte der Verein im Jahre 1894/5 Mk. 2490. An der Spitze der Spender steht auch diesmal die Königin von Württemberg. Möge der Verein auch in Zukunft blühen und gedeihen!

***Die Isr. Präparantenschule** (Talmud Thora) in Burgpreppach hat ihren 20. Rechenschaftsbericht erscheinen lassen. Der Bericht gedenkt an erster Stelle in warmen Worten der Anerkennung des langjährigen Leiters der Anstalt, Rabb. Dr. Deutsch, der zum Direktor der israel. Waisenanstalt in Fürth ernannt worden, und macht Mitteilung über Lehrziele und Lehr-Erfolge der Schule. Die Erfolge der Anstalt können wir von hier aus nicht beurteilen, wohl aber die Ziele. Und von diesen darf man sagen, daß sie hoch gesteckt sind. Erreicht sie in der Praxis, was theoretisch auf dem Papiere steht, dann ist die Anstalt in Burgpreppach eine der besten ihrer Art, dann erzieht sie nicht blos Menschen, sondern auch Juden, und das will in unsrer Zeit viel sagen. Der Bericht weist eine Einnahme von Mk. 19,840 und eine Ausgabe von Mk. 16,655. In dem Rechnungsjahre wurden 55 Schüler von 6 Lehrern unterrichtet. Leiter der Anstalt ist jetzt Distriktsrabb. Dr. Salomon Bamberger, früher Rabbiner der orthodoxen Sondergemeinde in Bingen. Die Anstalt sei dem Wohlwollen unsrer reichen Glaubensgenossen wärmstens empfohlen.

* **Rheinisch-Westfälischer Lehrer-Verein.** Von der Ruhr, 1. Januar. Heute fand zu Essen die Hauptsitzung des Vorstandes des „Vereines isr. Lehrer Rheinlands und Westfalens" statt. Nachdem Herr Blumenfeld-Essen, bisheriger Vorsitzender im Vorstande, aber wegen vorgeschrittenen Alters und aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt, — die Sitzung eröffnet und den Rechenschaftsbericht erstattet hatte, wurde Herr Graf, Hauptlehrer in Essen, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, nachdem er in der letzten Konferenz zu Hörde in den Vorstand gewählt worden. Die Mitglieder des Vorstandes sahen mit schmerzlichen Gefühlen ihren bisherigen Vorsitzenden aus seinem Amte scheiden. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Herren: Goldstein-Grevenbroich, Graf-Essen, Levi-Neuß, Steinweg-Rheda und Treu-Münster. Möge der Verein unter der thatkräftigen Leitung des Herrn Graf auch weiter zum Segen wirken, getragen von dem redlichen Eifer der Lehrer, gefördert vom Wohlwollen der Gemeinden und der Unterstützung edelgesinnter Gönner, stets neue Kräfte sammeln.— Die Rechnunglage ergab: Grundkapital, eiserner Fonds 82000 Mk. An Zinsen — 3043 Mk. An Jahresbeiträge der Mitglieder 1136 Mk. Beiträge, Spenden von Gemeinden und Privaten 3798 Mk. Von diesen drei letzten Posten welche eine wesentliche Mehreinnahme gegen frühere Jahre ergeben, mußten nach Abzug der Kosten statutenmäßig Zweidrittel = 5010 Mk. zur Verteilung auf 140 Quoten gelangen. Die außerordentliche Vermehrung der Quotenzahl von 100 auf 140 im Laufe dieses Rechnungsjahres ließ voraussehen, daß die Beträge der einzelnen Quoten herabgemindert werden müßten, was gewiß sehr schmerzlich empfunden wird. Dieses Resultat stell aber auch die Forderung zu erhöhter Thätigkeit, und dieser möge es gelingen, die Pensionsbeträge in dem neuen Jahre nicht nur auch die vorige Höhe, sondern über dieselbe hinaus zu bringen. — Ein zeitweiliger Rückgang der Quotenbeträge ist übrigens schon einmal ohne Nachteil der Pensionäre dagewesen, indem ein hochherziger Gönner unseres Vereins, der zu Warendorf geb. und vor einigen Jahren zu Berlin gestorbene Rentner E. Mayer, dem Vereine zur nachträglichen Verteilung die den Ausfall deckende Summe übermachte. Die Zunahme an Mitgliedern ist in der letzten Zeit eine sehr erfreuliche gewesen, indem 15 neue Mitglieder der Pensionskasse beigetreten sind. חוק ואמץ

Hier und dort.

— Das Ende von „Frei Deutschland". Nach einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger" hat sich die Verlagsanstalt „Frei Deutschland", eines wenig bekannten antisemitischen Unternehmens, durch Beschluß der Gesellschafter am 9. November 1895 aufgelöst.

— Berliner Vereins-Chronik. Der Humanitätsverein Gemilus Chassodim feiert am 12. d. M. in Dräsels Festsälen sein Stiftungsfest verbunden mit Ball 2c. Ein Eintrittsgeld von 75 Pf. wird zum Besten der Vereinskasse erhoben. — Der Humanitäts-Verein Gewul tow hält am 28. d. M. im Englischen Garten seine diesjährige ordentliche General-Versammlung ab. — Die General-Versammlung der Wiss. Verein. jüd. Schulmänner findet am 11. d. M. im Vereinslokale Hotel Münchener Hof statt.

— Der jüdische Litteraturverein „Sephat Emeth" in Straßburg (Els.) eröffnete im Oratorium der Synagoge mit einem Vortrage von Dr. Wiener einen Cyklus von Vorträgen über das Judentum, beginnend vom Jahre 1000 bis zur Jetztzeit. Diese Vorträge finden regelmäßig alle 14 Tage Samstags statt. Auch Nichtmitglieder haben freien Zutritt.

— Personalien. Zum 1. Kantor in Myslowitz ist Herr J. Spandau, ein Zögling des Berliner Lehrerseminars, gewählt worden. — Versetzt: Herr Josgour von Kirchbrombach nach Bischofsheim b. Mainz.

Brief- und Fragekasten.

— Die nächste Nr. unsres Blattes wird an unsre auswärtigen Abonnenten wie gewöhnlich unter Nachnahme gesandt. Wir bitten, die Sendung anzunehmen.

— Bitte um Auskunft, welches Theaterstück zum Purimfeste sich für jüdische Schulkinder am besten zur Aufführung eignet und womöglich zu welchem Preise es zu bekommen ist. (Unseres Wissens soll ein solches Stück noch geschrieben werden. Red.)
M. P., Filehne.

— Welche Predigtbücher können dem Lehrer, der Kanzelreden zu halten hat, empfohlen werden? A., Rexingen.

— A. J. U., Paris. Wir bestätigen hiermit den Empfang des Bezugsgebühr (Mk. 10, —) pro 1896.

— Hrn. Dr. K., J. Zu meinem großen Bedauern kann ich nur in den dringendsten Fällen brieflich antworten.

— Hrn. Dr. D. F., Zw. Sie forderten s. Z. entweder sofortigen Abdruck oder Retournierung des Mf. Da das Blatt besetzt war, mußten wir Ihrem Wunsche gemäß, das Mf. retournieren.

— Hrn. M. St., G. Sie sagen uns viel Freundliches wegen der Haltung unseres Blattes und senden in demselben Briefe die Bezugsgebühr um 50 Pf. zu wenig. Das ist uns doch zu viel. Wir bitten darum um den Rest. Unser Blatt kostet 2 Mark für Alle ohne Ausnahme.

Wochen-	Januar 1896.	Tewes. 5656.	Kalender.
Freitag . . .	10	24	
Sonnabend . .	11	25	וארא Sabb.-Ausg. 5,1. [Neumondweihe.]
Sonntag . . .	12	26	
Montag . . .	13	27	
Dienstag . . .	14	28	
Mittwoch . .	15	29	
Donnerstag . .	16	1	Rosch Chodesch Schewat.
Freitag . . .	17	2	

Centralverein
für die Interessen der jüd. Gemeinde in Berlin.
Grosse Versammlung
Dienstag, d. 14. Jan. cr., Abends 8½ Uhr
in **Dräsels Festsälen,** Neue Friedrichstr. 35.
Tagesordnung:
1. **Vor und nach den Wahlen.** Referent ***.
2. Diskussion.

Mitglieder der jüdischen Gemeinde sind willkommen.
Der Vorstand.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 10. Januar in allen Synagogen Abends 4½ Uhr.

Sonnabend, den 11. Jauuar in der alten Synag. Morgens 8½ Uhr, in den übrigen Synagogen Morgens 9 Uhr.

Predigten Vormitt. 9½ Uhr: Alte Synagoge, Hr. Rabbiner Dr. Stier, Vorm. 10 Uhr Lindenstr.-Synagoge Hr. Rabb. Dr. Rosenzweig.

Nachm. 3½ Uhr: Hr. Dr. Leo Baeck.

Jugendgottesdienst Nachm. 3½ Uhr: Kaiserstr.-Synagoge Hr. Rabb. Dr. Weisse.

Abendgottesdienst 4¾ Uhr.

Gottesdienst an den Wochentagen: Alte Synag. u. Kaiserstr.-Synag. Morg. 7 Uhr. Neue Synag. u. Lindenstr.-Synagoge Morg. 7½ Uhr, Abends in allen Synag. 4 Uhr.

Gem. B'ne-B'rith Sonnab., 11. Januar vorm. 9½ Uhr: Pred. Hr. Rabb. Dr. Baneth.

Synagogendiener

(Schammes) sucht die Lippmann Tauß Synagoge.

Schriftl. Meld. sind an den Vorsitzenden Hrn. **M. Reinhart,** Marsiliusstr. 9 zu richten.

Ein Kantor

mit schöner geschulter Tenorstimme, gut musik., prakt. Schochet u. Religionslehrer, mit besten Zeugnissen, sucht Stellung.

Gefl. Off. sub 94 an die Exp. dieses Blattes.

Lehrling

mit guter Schulbildung verlangt
E. Wertheim,
Buchdruckerei,
Friedrichstraße 94.

Verantwortlicher Redakteur: Levin in Berlin. — Druck von E. Wertheim, Berlin NW. 7, Friedrichstr. 94. Exped.: Gr. Hamburgerstr. 21.

